

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

13.03.2026

Geschäftszeichen:

III 33-1.19.14-124/24

**Nummer:**

**Z-19.14-2392**

**Antragsteller:**

**Novoferm GmbH**  
Isselburger Straße 31  
46459 Rees

**Geltungsdauer**

vom: **13. März 2026**

bis: **13. März 2031**

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst 14 Seiten und 25 Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Regelungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für das Errichten der Brandschutzverglasung, "System NovoFire Glass 30" genannt, als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13<sup>1</sup>.

1.1.2 Die Brandschutzverglasung ist im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten, jeweils nach Abschnitt 2.1.1, zu errichten:

- für den Rahmen:
  - gefüllte Metall-Kunststoff-Verbundprofile und Rahmenverbindungen
- für die Verglasung:
  - Scheiben,
  - Scheibenaufleger,
  - Scheibendichtungen,
  - Glashalteleisten,
- Befestigungsmitteln
- Fugenmaterialien.

#### 1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Brandschutzverglasung ist für folgende Anwendungen nachgewiesen:

- zur Errichtung von nichttragenden Innenwänden bzw. zur Ausführung lichtdurchlässiger Teilflächen in Innenwänden.
- zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 bei einseitiger Brandbeanspruchung, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.

1.2.2 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) in/an

- Massivwände bzw. -decken oder
- Wände aus Gipsplatten, jedoch nur seitlich, oder
- mit nichtbrennbaren<sup>2</sup> Bauplatten bekleidete Stahlträger oder –stützen sowie bekleidete Holzbauteile, sofern diese wiederum über ihre gesamte Länge bzw. Höhe an raumabschließende, mindestens ebenso feuerwiderstandsfähige Bauteile angeschlossen sind,

jeweils nach Abschnitt 2.3.3.1 einzubauen/anzuschließen.

Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend<sup>2</sup> sein.

1.2.3 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt bei Ausführung mit auf ihren

- Grundriss bezogenen Eckausbildungen maximal 3113 mm,
- in den sonstigen Ausführungen maximal 3613

Die Länge der Brandschutzverglasung ist nicht begrenzt.

1.2.4 Die Brandschutzverglasung ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass in Abhängigkeit vom Scheibentyp maximale Einzelglasflächen gemäß Abschnitt 2.1.1.2.1 (Tab. 1) entstehen.

1.2.5 Die Brandschutzverglasung darf unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Abschnitts 2.3.2.3.1 auf ihren Grundriss bezogene Eckausbildungen erhalten, sofern der eingeschlossene Winkel 90° beträgt.

<sup>1</sup> DIN 4102-13:1990-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

<sup>2</sup> Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2025/1, s. [www.dibt.de](http://www.dibt.de)

- 1.2.6 Die Brandschutzverglasung ist bei Anwendung als Innenwand bzw. in inneren Wänden für die Ausführung in Verbindung mit Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften nach Abschnitt 2.1.2 nachgewiesen.

## 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

Hinsichtlich Planung, Bemessung und Ausführung sind die Technischen Baubestimmungen zu beachten, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

### 2.1 Planung

#### 2.1.1 Bestandteile der Brandschutzverglasung

##### 2.1.1.1 Rahmen

##### 2.1.1.1.1 Rahmenprofile

Für den Rahmen der Brandschutzverglasung sind Profile der Serie "NovoFire 30" (Profil-Nrn. KQ 16574 und KQ 27958) gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.140-2393 zu verwenden (s. Anlagen 4, 5, 7 bis 9 und 18).

Die vorgenannten Rahmenprofile sind – je nach Ausführungsvariante – ein- oder zweiseitig mit Ankerplatten aus Blech, Stahlsorte S235JR (Werkstoffnummer 1.0038) nach DIN EN 10025-2<sup>3</sup>, Abmessungen: 60 mm x 50 mm x 4 mm, in Verbindung mit Senkkopfschrauben M5 x 10 mm, auszuführen.

Wahlweise dürfen verstärkte bzw. zusammengesetzte Rahmenprofile entsprechend den Anlagen 4,5, 7, 8 und 17 verwendet werden.

##### 2.1.1.1.2 Rahmenverbindungen

Für die Eckverbindungen der Rahmenprofile sind - je nach Ausführungsvariante folgende Bauprodukte zu verwenden:

- Eckwinkel aus Gussstücken – gemäß Anlage 12 – nach DIN EN 15088<sup>4</sup> und DIN EN 1706<sup>5</sup> aus der Aluminiumlegierung EN AC-AI Si12(a) (EN AC-44200), in Verbindung mit
  - Spannstifte, Ø 6,0, und
  - 2-Komponenten-PU-Kleber vom Typ "Cosmo-PU-200-280" des Unternehmens WEISS CHEMIE + TECHNIK GmbH und Co. KG, Haiger,

bzw.

- Stoßverbinder aus ≥ 3,0 mm dickem Blech nach DIN EN 10025-2<sup>3</sup>, Stahlsorte S235JR (Werkstoffnummer 1.0038, in Verbindung mit Senkkopfschrauben M5 x 10 mm - gemäß Anlage 11.

Für die Verbindungen der Rahmenprofile bei Riegelverlängerungen und Eckausbildungen müssen ≥ 4,0 mm dicke Blechstreifen bzw. –profile aus einer Stahlsorte nach DIN EN 10025-2<sup>3</sup>, in Verbindung mit Senkkopfschrauben M5 x 10 mm, verwendet werden

##### 2.1.1.2 Verglasung

##### 2.1.1.2.1 Scheiben

Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung sind folgende mindestens normalentflammbare<sup>2</sup> Verbundglasscheiben des Unternehmens VETROTECH SAINT-GOBAIN (INTERNATIONAL) AG, Flamatt (CH), entsprechend Tabelle 1 zu verwenden.

3	DIN EN 10025-2:2019-10	Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen; Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle
4	DIN EN 15088:2006-03	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen - Technische Lieferbedingungen
5	DIN EN 1706:2021-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Gussstücke - Chemische Zusammensetzung und mechanische Eigenschaften

Tabelle 1

Scheibentyp	maximale Scheibenabmessungen		s. Anlage
	Breite [mm]	Höhe [mm]	
"CONTRAFLAM STRUCTURE 30" mit ESG <sup>6</sup> : ≥ (6/5/6)	1500 3000	3000 1500	24
"CONTRAFLAM STRUCTURE 30" mit ESG <sup>6</sup> : ≥ (8/6/8) oder VSG <sup>7</sup> und ESG <sup>6</sup> : ≥ (10,76 <sup>7</sup> /6/8)	1800 3500	3500 1800	25

Jede Verbundglasscheibe vom Typ "CONTRAFLAM STRUCTURE 30" ist laut Herstellerangabe zur Identifikation der Einbaurichtung zusätzlich mit einer Sandstrahl-Kennzeichnung versehen, die folgende Angaben enthält:

- Name des Herstellers der Verbundglasscheibe
- Bezeichnung des Scheibentyps: "CONTRAFLAM STRUCTURE 30"

Die Sandstrahl-Kennzeichnung ist laut Herstellerangabe - bezogen auf den Scheibenaufbau - jeweils auf der gleichen Außenseite aufgebracht.

#### 2.1.1.2.2 Scheibenaufleger

Es sind ca. 7 mm dicke, (≥ Scheibendicke) breite und ≥ 80 mm lange Klötzchen aus folgenden Bauprodukten zu verwenden:

- Streifen aus nichtbrennbaren<sup>2</sup> Brandschutzplatten vom Typ "PROMATECT-H" entsprechend ETA 06/0206 vom 24.06.2018 oder
- Hartholz (aus einem Laubholz nach DIN EN 14081-1<sup>8</sup> in Verbindung mit DIN 20000-5<sup>9</sup>, charakteristischer Wert der Rohdichte  $\rho_k \geq 500 \text{ kg/m}^3$ )

#### 2.1.1.2.3 Scheibendichtungen

##### a) Dichtungstreifen

Für die seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind folgende Bauprodukte zu verwenden:

- Dichtungsprofile des Unternehmens SANOK RUBBER COMPANY S.A., Sanok (PL) gemäß Anhang 18, oder
- ein mindestens normalentflammbarer<sup>2</sup> Fugendichtstoff nach DIN EN 15651-2<sup>10</sup> aus Silikon

##### b) Dämmschichtbildende/im Brandfall aufschäumende Produkte

Für die Fugen im Falzgrund sind 2,5 mm dicke und 20 mm breite Streifen des normalentflammbaren<sup>2</sup> dämmschichtbildenden Baustoffs vom Typ "Kerafix Flexpan 200" (auf einer Seite mit einer Selbstklebeeinrichtung versehen) gemäß europäisch technischer Bewertung ETA-12/0152 vom 06. Juni 2017, Abmessungen: 20 mm x 2,5 mm (Breite x Dicke) zu verwenden.

<sup>6</sup> Wahlweise heißgelagertes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas  
<sup>7</sup> VSG mit folgendem Aufbau: ≥ 5 mm Floatglas oder teilvorgespanntes Kalknatronglas (TVG)/≥ 0,76 mm PVB-Folie/≥ 5 mm Floatglas oder teilvorgespanntes Kalknatronglas (TVG)  
<sup>8</sup> DIN EN 14081-1:2011-05 Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen  
<sup>9</sup> DIN 20000-5:2024-01 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt  
<sup>10</sup> DIN EN 15651-2:2012-12 Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen – Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen

Für die vertikalen Fugen zwischen den Scheiben sind 2,0 mm dicke und  $\geq 13$  mm breite Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs "Kerafix FXL 200" nach europäisch technischer Bewertung ETA-17/0960 vom 17. September 2018 zu verwenden.

Für die Fugen zwischen den nebeneinander über Eck anzuordnenden Scheiben ist jeweils ein Streifen des im Brandfall aufschäumenden Produkts vom Typ "PALUSOL 100" (auf einer Seite mit einer Selbstklebeeinrichtung versehen) gemäß europäischer technischer Bewertung ETA-15/0345 28. Oktober 2015, Abmessungen:  $\geq 23$  mm x 2,0 mm (Breite x Dicke) zu verwenden.

c) Versiegelung der Scheibenstöße

Für das Versiegeln der Fugen zwischen den Scheiben ist der Dichtstoff "DOWSIL 895" gemäß europäischer technischer Bewertung ETA-01/0005 vom 22. Juni 2017 zu verwenden.

2.1.1.2.4 Glashalteleisten

Für die Glashalterung sind

- Profile aus 0,75 mm dickem, nichtrostenden Blech nach DIN EN 10088-2<sup>11</sup>, Stahlsorte X5CrNi18-10 (Werkstoffnummer 1.4301), sog. Glashalter, in Verbindung mit Senkkopfschrauben M5, und
- stranggepresste Präzisionsprofile nach DIN EN 15088<sup>4</sup> und DIN EN 12020-1<sup>12</sup> aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 (Werkstoffnummer: 3.3206), Werkstoffzustand T66, zu verwenden.

2.1.1.3 Befestigungsmittel

2.1.1.3.1 Für die Befestigung der Rahmenprofile der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen sind Dübel  $\varnothing \geq 10,0$  mm mit Schrauben  $\varnothing \geq 8,0$  mm zu verwenden.

2.1.1.3.2 Für die Befestigung der Rahmenprofile der Brandschutzverglasung an den

- Ständerprofilen der seitlich angrenzenden Wand aus Gipsplatten oder
  - angrenzenden bekleideten Stahl- bzw. Holzbauteilen
- sind Schrauben  $\varnothing \geq 4,8$  mm bzw.  $\varnothing \geq 6,3$  mm bzw.  $\varnothing \geq 8,0$  mm bzw.  $\geq$  zu verwenden.

2.1.1.3.3 Zusätzlich sind

- Ankerplatten aus  $\geq 4,0$  mm dickem Blech nach DIN EN 10025-2<sup>13</sup>, Stahlsorte S235JR (Werkstoffnummer 1.0038) und
  - Zwischenlagen aus  $\leq 6,0$  mm dickem vorgenannten Blech
- für die Befestigung der Rahmenprofile zu verwenden.

2.1.1.3.4 Für die Verbindungen der einzelnen Rahmenprofile bei

- Verwendung verstärkter bzw. zusammengesetzter Rahmenprofile und
  - Ausführung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen
- sind - je nach Ausführungsvariante - ggf.
- Zylinderschrauben M8 bzw.
  - Senkkopfschrauben M5 bzw.
  - Ankerplatten aus  $\geq 4,0$  mm dickem Blech nach DIN EN 10025-2<sup>13</sup>, Stahlsorte S235JR (Werkstoffnummer 1.0038), zu verwenden.

<sup>11</sup> DIN EN 10088-2:2025-01 Nichtrostende Stähle – Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung

<sup>12</sup> DIN EN 12020-1:2008-06 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063 - Teil 1: Technische Lieferbedingungen

<sup>13</sup> DIN EN 10025-2:2019-10 Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen; Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle

#### 2.1.1.4 Fugenmaterialien

##### 2.1.1.4.1 Sonstige Dichtungen

Sofern

- verstärkte bzw. zusammengesetzte Rahmenprofile verwendet werden bzw.
- die Brandschutzverglasung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen ausgeführt wird, sind für die Profilstöße - je nach Ausführungsvariante - ggf. zwei bzw. drei Dichtungstreifen vom Typ "Kerafix 2000" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3074/3439-MPA BS, Abmessungen: 60 mm (Breite) x 5 mm (Dicke), zu verwenden.

##### 2.1.1.4.2 Fugenmaterialien für Anschlussfugen

Für alle Fugen zwischen dem Rahmen der Brandschutzverglasung und den Laibungen der angrenzenden Bauteile müssen nichtbrennbare<sup>2</sup> Baustoffe verwendet werden, z. B.

- Mörtel aus mineralischen Baustoffen oder
- Mineralwolle<sup>14</sup> nach DIN EN 13162<sup>15</sup>.

Für das Versiegeln bzw. Abdecken der vorgenannten Fugen ist

- ein mindestens normalentflammbarer<sup>2</sup> Fugendichtstoff nach DIN EN 15651-1<sup>16</sup> aus Silikon bzw.
- ein mindestens normalentflammbarer<sup>2</sup> Putz

zu verwenden.

##### 2.1.1.4.3 Fugenmaterialien für sonstige Ausführungen

Für die Ausführung der Anschlüsse der Brandschutzverglasung an die angrenzenden Bauteile entsprechend den Anlagen 7 (Abb. unten rechts), 8 (Abb. oben links) und 17 (untere Abb.) sind zusätzlich folgende Bauprodukte zu verwenden:

- Stahlhohlprofile nach DIN EN 10210-1<sup>17</sup> oder DIN EN 10219-1<sup>18</sup> oder DIN EN 10305-3<sup>19</sup>, jeweils aus unlegierten Baustählen, Abmessungen: 20 mm bis 120 mm (Ansichtsbreite) x 20 mm x 3,0 mm,
- Ankerplatten aus  $\geq 4,0$  mm dickem Blech nach DIN EN 10025-2<sup>3</sup>, Stahlsorte S235JR (Werkstoffnummer 1.0038) in Verbindung mit Senkkopfschrauben M5,
- Streifen aus  $\geq 30$  mm (1 x 30 mm oder 15 mm + 15 mm oder 10 mm + 20 mm) dicken, nichtbrennbaren<sup>2</sup> Brandschutzplatten vom Typ "AESTUVER" gemäß europäischer technischer Bewertung ETA-11/0458 vom 6. November 20205,
- Dichtungstreifen vom Typ "Kerafix 2000" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3074/3439-MPA BS, Abmessungen: 60 mm (Breite) x 5 mm (Dicke), Streifen aus  $\geq 1,0$  mm dickem Blech nach DIN EN 15088<sup>4</sup> und DIN EN 485-1<sup>20</sup> aus einer Aluminiumlegierung

<sup>14</sup> Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt  $\geq 1000$  °C.

<sup>15</sup> DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

<sup>16</sup> DIN EN 15651-1:2012-12 Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente

<sup>17</sup> DIN EN 10210-1:2006-07 Warmgefertigte Hohlprofile für den Stahlbau aus unlegierten Baustählen und aus Feinkornbaustählen

<sup>18</sup> DIN EN 10219-1:2006-07 Kaltgefertigte geschweißte Hohlprofile für den Stahlbau aus unlegierten Baustählen und aus Feinkornbaustählen; Teil 1: Technische Lieferbedingungen

<sup>19</sup> DIN EN 10305-3:2024-02 Präzisionsstahlrohre - Technische Lieferbedingungen - Teil 3: Geschweißte maßgewalzte Rohre

<sup>20</sup> DIN EN 485-1:2016-10 Aluminium und Aluminiumlegierungen – Bänder, Bleche und Platten – Teil 1: Technische Lieferbedingungen

## 2.1.2 Entwurf

Die Brandschutzverglasung ist in Verbindung mit folgenden Feuerschutzabschlüssen nachgewiesen (s. auch Anlagen 1, 4, 5 und 9):

- T 30-1-FSA "System NovoFire" bzw,
- T 30-1-RS-FSA "System NovoFire" bzw,
- T 30-2-FSA "System NovoFire" bzw,
- T 30-2-RS-FSA "System NovoFire"

gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-1845.

## 2.2 Bemessung - Standsicherheit und diesbezügliche Gebrauchstauglichkeit

### 2.2.1 Allgemeines

Es sind die "Hinweise zur Führung von Nachweisen der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für Brandschutzverglasungen nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen"<sup>21</sup>, veröffentlicht unter [www.dibt.de](http://www.dibt.de), zu berücksichtigen.

### 2.2.2 Nachweis der Rahmenkonstruktion

Für die Profile der Serie "NovoFire 30" (Profil-Nrn. KQ 16574 und KQ 27958) nach Abschnitt 2.1.1.1 sind die Bemessungskennwerte der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.140-2393 zu entnehmen.

## 2.3 Ausführung

### 2.3.1 Allgemeines

#### 2.3.1.1 Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort

- aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.1, unter der Voraussetzung, dass diese
  - den jeweiligen Bestimmungen der vorgenannten Abschnitte entsprechen und
  - verwendbar sind im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung sowie
- unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bemessung nach Abschnitt 2.2 und
- nur von solchen Unternehmen, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen, errichtet werden.

Der Antragsteller hat hierzu

- die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen Bauart-genehmigung und die Errichtung des Regelungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen und
- eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Regelungsgegenstand auszuführen.

### 2.3.2 Zusammenbau

#### 2.3.2.1 Zusammenbau des Rahmens

##### 2.3.2.1.1 Für den Rahmen der Brandschutzverglasung sind Profile nach Abschnitt 2.1.1.1.1 und entsprechend den Anlagen 4, 5, 7 bis 9 und 18 zu verwenden. Die Ankerplatten nach Abschnitt 2.1.1.1.1 sind in Abständen $\leq 200$ mm vom Rand und $\leq 600$ mm bzw. $\leq 800$ mm untereinander auf den Rahmenprofilen anzuordnen und mit jeweils vier Senkkopfschrauben nach Abschnitt 2.1.1.1.1 zu befestigen.

Zwischen den über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung ungestoßen durchgehenden Pfosten sind die Randriegel einzusetzen. Die Profile sind in den Rahmenecken

<sup>21</sup> Stand: September 2016

- auf Gehrung zu fertigen und unter Verwendung von Eckwinkeln und Kleber, jeweils nach Abschnitt 2.1.1.1.2, als Klebe-Press-Verbindung mit zusätzlicher Verstiftung (mittels Spannstiften nach Abschnitt 2.1.1.1.2) auszuführen (s. Anlagen 11 und 12) bzw.
- stumpf zu stoßen und durch Stoßverbinder und jeweils acht Senkkopfschrauben, jeweils nach Abschnitt 2.1.1.1.2, miteinander zu verbinden (s. Anlage 11, obere Abb.).

Falls horizontal anzuordnende Randprofile zu verlängern sind (ggf. über Eck), sind die Profilverbindungen unter Verwendung von Blechstreifen bzw. –profilen und jeweils acht Senkkopfschrauben, jeweils nach Abschnitt 2.1.1.1.2, entsprechend Anlage 13 auszuführen.

2.3.2.1.2 Sofern verstärkte bzw. zusammengesetzte Rahmenprofile verwendet werden, sind zwischen den einzelnen Profilen - je nach Ausführungsvariante - zwei bzw. drei Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.1.4.1 durchgehend einzulegen. Die Profile sind durch Schrauben und ggf. Ankerplatten, jeweils nach Abschnitt 2.1.1.3.4, in Abständen  $\leq 200$  mm vom Rand und  $\leq 600$  mm bzw.  $\leq 800$  mm untereinander, miteinander zu verbinden (s. Anlagen 4, 7 und 17).

### 2.3.2.2 Verglasung

2.3.2.2.1 Die Scheiben sind am unteren Rand jeweils auf zwei Klötzchen nach Abschnitt 2.1.1.2.2 abzusetzen (s. Anlagen 7 bis 9).

Es dürfen nur Scheiben mit gleichem Aufbau nebeneinander angeordnet werden.

Beim Einbau von unsymmetrisch aufgebauten Scheiben ist darauf zu achten, dass sich die Sandstrahl-Kennzeichnung jeweils auf der gleichen Außenseite befindet (s. Anlagen 6, 22 und 23).

### 2.3.2.2.2 Scheibendichtungen im Falzgrund

In den Fugen im Falzgrund (auf den Rahmenprofilen) sind umlaufend Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs vom Typ "Kerafix Flexpan 200" nach Abschnitt 2.1.1.2.3 b) entsprechend den Anlagen 4, 5, 7, 8 und 19 einzukleben.

### 2.3.2.2.3 Scheibendichtungen in seitlichen Fugen

In allen seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind umlaufend Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.1.2.3 a) anzuordnen. Wahlweise dürfen die vorgenannten Fugen ausschließlich mit einem Silikon-Dichtstoff nach Abschnitt 2.1.1.2.3 a) versiegelt werden (s. Anlagen 4, 5, 7, 8 und 19).

### 2.3.2.2.4 Scheibendichtungen zwischen Scheibenstößen

In den vertikalen Fugen zwischen den nebeneinander anzuordnenden Scheiben sind jeweils zwei durchgehende Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs vom Typ "Kerafix FXL 200" nach Abschnitt 2.1.1.2.3 b) zu verwenden. Die Fugen sind abschließend mit dem Dichtstoff vom Typ "DOWSIL 895" nach Abschnitt 2.1.1.2.3 c) zu versiegeln (s. Anlagen 6, obere Abb.) und 22).

2.3.2.2.5 Die sog. Glashalter nach Abschnitt 2.1.1.2.4 sind mit jeweils zwei Senkkopfschrauben nach Abschnitt 2.1.1.2.4 in Abständen entsprechend Anlage 1 an den Rahmenprofilen zu befestigen. Nach dem Absetzen der Scheiben ist an jedem Glashalter ein Blechschenkel hochzubiegen (s. Anlagen 4, 5, 7, 8 und 19).

Die Glashalteleisten aus der Aluminiumlegierung nach Abschnitt 2.1.1.2.4 sind auf die Rahmenprofile aufzuklipsen (s. Anlagen 4, 5, 7, 8, 18 und 19).

Der Glaseinstand der Scheiben

- in den Glashaltern muss längs aller Ränder  $\geq 9$  mm,
- im Rahmenprofil bzw. in den Glashalteleisten aus der Aluminiumlegierung muss längs aller Ränder  $\geq 19$  mm

betragen (s. Anlagen 4, 5, 7, 8 und 19).

### 2.3.2.3 Sonstige Ausführungen

#### 2.3.2.3.1 Eckausbildungen

Die Ausführung der Brandschutzverglasung mit auf den Grundriss bezogenen Eckausbildungen ist außerdem nur unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen zulässig:

1. Es sind Scheiben nach Abschnitt 2.1.1.2.1 und entsprechend Anlage 24 mit maximal zulässigen Abmessungen von 1500 mm (Breite) x 3000 mm (Höhe) zu verwenden.
2. Die oberen und unteren horizontal anzuordnenden Rahmenprofile der Brandschutzverglasung sind an den Laibungen der angrenzenden Massivbauteile unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3.1, zusätzlich in Abständen  $\leq 200$  mm von jeder Ecke, zu befestigen (s. auch Abschnitt 2.3.3.2 und Anlage 2, untere Abb.).

Falls die Brandschutzverglasung mit auf ihren Grundriss bezogenen Eckausbildungen nach Abschnitt 1.2.7 ausgeführt wird, sind diese Ecken entsprechend den Anlagen 6 (untere Abb.) und 23 auszubilden.

In den vertikalen Fugen zwischen den nebeneinander über Eck anzuordnenden, auf Gehrung gefertigten Scheiben ist jeweils ein durchgehender Streifen des im Brandfall aufschäumenden Produkts vom Typ "PALUSOL 100" nach Abschnitt 2.1.1.2.3 b) einzukleben. Die Fugen sind abschließend mit dem Dichtstoff vom Typ "DOWSIL 895" nach Abschnitt 2.1.1.2.3 c) zu versiegeln.

#### 2.3.2.3.2 Einbau von Feuerschutzabschlüssen

Falls die Brandschutzverglasung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen nach Abschnitt 2.1.2 ausgeführt wird, sind die Anschlüsse entsprechend den Anlagen 4, 5 und 9 auszuführen.

Die unmittelbar seitlich neben den Feuerschutzabschlüssen anzuordnenden Pfosten der Brandschutzverglasung müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen (s. Anlagen 1 und 3 bis 5). Je nach Ausführungsvariante dienen die horizontal verlaufenden Zargenprofile der Feuerschutzabschlüsse ggf. gleichzeitig als Riegelprofile der Brandschutzverglasung (s. Anlage 9).

Die Profile sind durch Zylinderschrauben M8 und über Ankerplatten, jeweils nach Abschnitt 2.1.1.3.6, in Abständen  $\leq 200$  mm vom Rand und  $\leq 800$  mm untereinander, miteinander zu verbinden. Zwischen den Profilen sind jeweils drei durchgehende Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.1.4.1 einzulegen.

Zwischen jedem Feuerschutzabschluss und dem jeweiligen seitlich angrenzenden Bauteil nach Abschnitt 2.3.3.1

- muss entweder eine Scheibe  
oder
- müssen mindestens drei Scheiben (mit mindestens zwei vertikalen Stoßfugen) nach Abschnitt 2.1.1.2.1 angeordnet werden (s. auch Anlage 1).

#### 2.3.2.3.3 Blindsprossen oder Zierleisten

Auf die Scheiben dürfen (ein- oder beidseitig) Blindsprossen oder Zierleisten, bestehend aus Hohlprofilen aus einer Aluminiumlegierung, aufgeklebt werden. Zwischen benachbarten Sprossen bzw. Leisten muss ein Abstand von  $\geq 200$  mm eingehalten werden (s. Anlage 7, untere Abb.).

#### 2.3.2.4 Schweißen

Für das Schweißen gelten die Bestimmungen der Ausführungsklasse EXC 1 nach DIN EN 1090-2<sup>22</sup> sinngemäß.

<sup>22</sup> DIN EN 1090-2:2018-09 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken

### 2.3.2.5 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z. B. DIN EN 1090-2<sup>22</sup>, DIN EN 1090-3<sup>23</sup>, DIN EN 1993-1-3<sup>24</sup> in Verbindung mit DIN EN 1993-1-3/NA<sup>25</sup>). Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach der Errichtung nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz mit einem geeigneten Beschichtungssystem, mindestens jedoch Korrosionskategorie C2 nach DIN EN ISO 9223<sup>26</sup> mit einer langen Schutzdauer (> 15 Jahre) nach DIN EN ISO 12944-1<sup>27</sup>, zu versehen; nach der Errichtung zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

## 2.3.3 Anschlüsse

### 2.3.3.1 Angrenzende Bauteile

#### 2.3.3.1.1 Massivbauteile

- mindestens 11,5 cm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1<sup>28</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA<sup>29</sup> und DIN EN 1996-2<sup>30</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA<sup>31</sup> aus
  - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1<sup>32</sup> in Verbindung mit DIN 20000-401<sup>33</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
  - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2<sup>34</sup> in Verbindung mit DIN 20000-402<sup>35</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und
  - Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2<sup>36</sup> in Verbindung mit DIN 20000-412<sup>37</sup> mindestens der Mörtelklasse 5 oder nach DIN 18580<sup>38</sup> mindestens der Mörtelgruppe II oder
- mindestens 17,5 cm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1<sup>28</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA<sup>29</sup> und DIN EN 1996-2<sup>30</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA<sup>31</sup> aus

23	DIN EN 1090-3:2019-07	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken
24	DIN EN 1993-1-3:2010-12	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
25	DIN EN 1993-1-3/NA:2017-05	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
26	DIN EN ISO 9223:2012-05	Korrosion von Metallen und Legierungen - Korrosivität von Atmosphären - Klassifizierung, Bestimmung und Abschätzung
27	DIN EN ISO 12944-1:2019-01	Beschichtungsstoffe - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1: Allgemeine Einleitung
28	DIN EN 1996-1-1:2013-02	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
29	DIN EN 1996-1-1/NA:2019-12	NA/A1:2014/03 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
30	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
31	DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
32	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
33	DIN 20000-401:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
34	DIN EN 771-2:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
35	DIN 20000-402:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
36	DIN EN 998-2:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel
37	DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2017-02
38	DIN 18580:2019-06	Mauermörtel mit besonderen Eigenschaften

- Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4<sup>39</sup> in Verbindung mit DIN 20000-404<sup>40</sup> mindestens der Steinfestigkeitsklasse 4 und
- Dünnbettmörtel nach DIN EN 998-2<sup>36</sup> in Verbindung mit DIN 20000-412<sup>37</sup> oder
- mindestens 10 cm dicke Wände bzw. Decken aus Beton/Stahlbeton. Diese Bauteile müssen nach DIN EN 1992-1-1<sup>41</sup> in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA<sup>42</sup> in einer Betonfestigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachgewiesen und ausgeführt sein.

#### 2.3.3.1.2 Klassifizierte Wände aus Gipsplatten nach nach DIN 4102-4<sup>43</sup>, Abs. 10.2

- mindestens 10 cm dicke Wände, mit Ständern und Riegeln aus Stahlblech oder
- mindestens 13 cm dicke Wände, mit Ständern (Mindestabmessungen: 40 mm x 80 mm) und Riegeln aus Holz und zweilagiger Beplankung aus  $\geq 12,5$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>2</sup> Feuerschutzplatten (GKF) und nichtbrennbarer<sup>2</sup> Mineralwolle-Dämmschicht, entsprechend den Tabellen 10.2 bzw. 10.3, jedoch nur seitlich.

Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend<sup>2</sup> sein.

#### 2.3.3.1.3 Bekleidete Stahlbauteile nach DIN 4102-4<sup>43</sup>

- bekleidete Stahlträger oder –stützen, nach Abschnitt 1.2.2, jeweils ausgeführt wie solche nach DIN 4102-4<sup>43</sup>, Abschnitt 7.2 bzw. 7.3, mit einer mindestens zweilagigen (bei Stahlträgern) bzw. dreilagigen (bei Stahlstützen) Bekleidung aus  $\geq 15$  mm dicken nichtbrennbaren<sup>2</sup> Feuerschutzplatten (GKF) nach den Tabellen 7.3 bzw. 7.6.
- Diese an die Brandschutzverglasung angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend<sup>2</sup> sein.

#### 2.3.3.1.4 Bekleidete Holzbauteile gemäß Abschnitt 1.2.2

- bekleidete Holzbauteile, jeweils ausgeführt wie solche nach DIN 4102-4<sup>43</sup>, Abschnitt 8.1, mit einer mindestens einlagigen Bekleidung aus  $\geq 12,5$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>2</sup> Feuerschutzplatten (GKF) nach Tabelle 8.1.

Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend<sup>2</sup> sein.

#### 2.3.3.2 Anschluss an Massivbauteile

Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist an den Laibungen der angrenzenden Massivbauteile unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach den Abschnitten 2.1.1.3.1 und 2.1.1.3.3, in Abständen  $\leq 200$  mm vom Rand und  $\leq 600$  mm untereinander, umlaufend zu befestigen (s. Anlagen 4 (Abb. oben links), 7, 8, 14 (obere Abb.), 15 und 17).

Bei Ausführung der Anschlüsse gemäß den Anlagen 7 (Abb. unten rechts), 8 (Abb. oben links) und 17 (untere Abb.), sind zusätzlich Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1.4.3 zu verwenden. Die Streifen aus den Brandschutzplatten sind durchgehend zwischen den Stahlhohlprofilen anzuordnen. Die Stahlhohlprofile sind - auf einer Zwischenlage aus Dichtungsstreifen - mittels Ankerplatten und Senkkopfschrauben in vorgenannten Abständen an den Rahmenprofilen zu befestigen.

39	DIN EN 771-4:2015-11	Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine
40	DIN 20000-404:2018-04	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4:2015-11
41	DIN EN 1992-1-1:2011-01,	/A1:2015-03 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
42	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04,	/A1:2015-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
43	DIN 4102-4:2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

#### 2.3.3.3 Seitlicher Anschluss an eine klassifizierte Wand aus Gipsplatten

Der seitliche Anschluss an eine klassifizierte Wand aus Gipsplatten nach Abschnitt 2.3.3.1 ist entsprechend Anlage 16 auszuführen. Die Pfostenprofile der Brandschutzverglasung sind an den Ständerprofilen der Wand aus Gipsplatten unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach den Abschnitten 2.1.1.3.2 und 2.1.1.3.3, in Abständen  $\leq 200$  mm vom Rand und  $\leq 600$  mm untereinander, zu befestigen. Die Einbindetiefe der Befestigungsmittel im Holzbauteil muss mindestens 35 mm betragen.

Die an die Brandschutzverglasung seitlich angrenzende Wand aus Gipsplatten muss beidseitig und in den Laibungen mit jeweils mindestens zwei  $\geq 12,5$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>2</sup> Feuerschutzplatten (GKF) beplankt sein.

#### 2.3.3.4 Anschluss an bekleidete Stahlbauteile

Der Anschluss der Brandschutzverglasung an bekleidete Stahlträger bzw. -stützen nach den Abschnitten 1.2.2 und 2.3.3.1 ist entsprechend Anlage 14 (Abb. unten rechts) auszuführen. Die Befestigung der Rahmenprofile muss unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach den Abschnitten 2.1.1.3.2 und 2.1.1.3.3, in Abständen  $\leq 200$  mm vom Rand und  $\leq 600$  mm untereinander erfolgen.

#### 2.3.3.5 Anschluss an bekleidete Holzbauteile

Der Anschluss der Brandschutzverkleidung an bekleidete Holzbauteile nach den Abschnitten 1.2.2 und 2.3.3.1 ist entsprechend Anlage 14 (Abb. unten links) auszuführen. Die Befestigung der Rahmenprofile muss unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach den Abschnitten 2.1.1.3.2 und 2.1.1.3.3, in Abständen  $\leq 200$  mm vom Rand und  $\leq 600$  mm untereinander, erfolgen. Die Einbindetiefe der Befestigungsmittel im Holzbauteil muss mindestens 35 mm betragen.

#### 2.3.3.6 Fugenausbildung

Alle Fugen zwischen dem Rahmen der Brandschutzverglasung und den Laibungen der angrenzenden Bauteile müssen mit Fugenmaterialien nach Abschnitt 2.1.1.4.2 umlaufend und vollständig ausgefüllt und verschlossen werden.

Die vorgenannten Fugen sind abschließend mit einem Silikon-Dichtstoff bzw. Putz, jeweils nach Abschnitt 2.1.1.4.2, zu versiegeln bzw. abzudecken (s. Anlagen 4 (Abb. oben links), 7, 8 und 14 bis 17).

### 2.3.4 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ist von dem bauausführenden Unternehmen, die sie errichtet hat, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- Name (oder ggf. Kennziffer) des bauausführenden Unternehmens, das die Brandschutzverglasung errichtet hat (s. Abschnitt 2.3.5)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom bauausführenden Unternehmen
- Bauartgenehmigungsnummer: Z-19.14-2392
- Errichtungsjahr:

Das Schild ist auf dem Rahmen der Brandschutzverglasung dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlagen 1 bis 3).

### 2.3.5 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das die Brandschutzverglasung errichtet/eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO<sup>44</sup>).

<sup>44</sup> nach Landesbauordnung

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-19.14-2392
- Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

### **3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung**

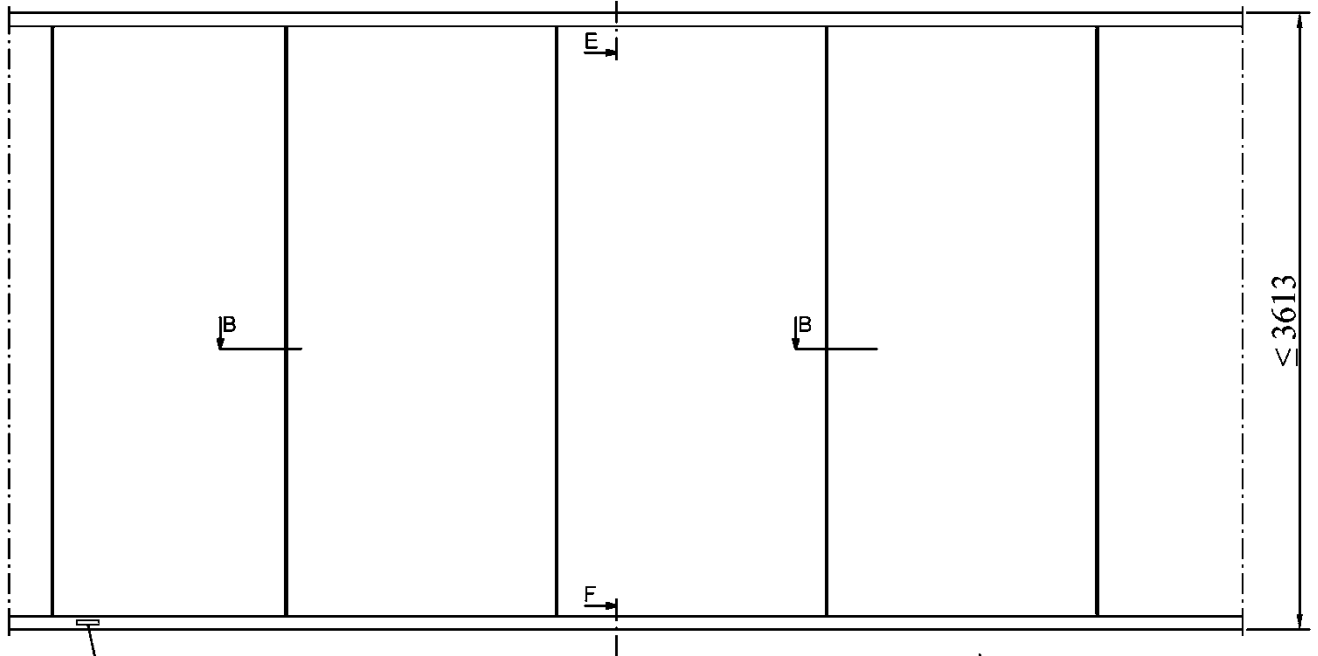
Beschädigte Scheiben sind umgehend auszutauschen. Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entsprechen. Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgen.

Die Bestimmungen der Abschnitte 2.3.1 und 2.3.5 sind sinngemäß anzuwenden.

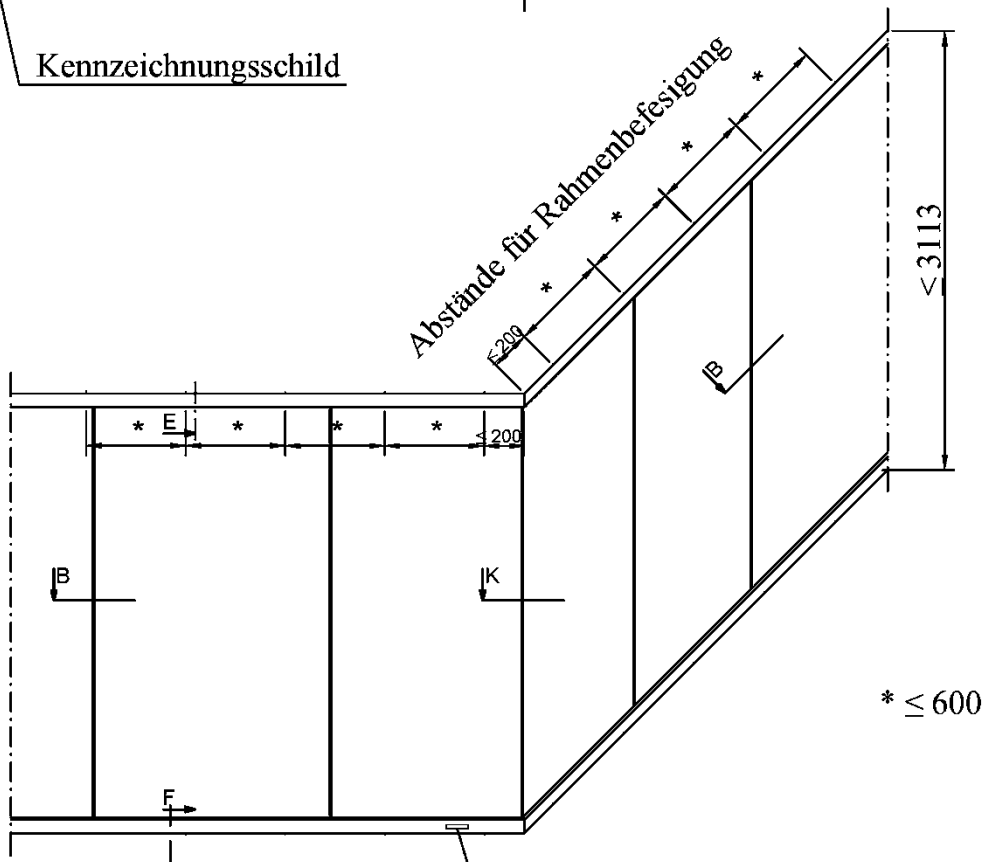
Thorsten Mittmann  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Weiß





Kennzeichnungsschild



Kennzeichnungsschild

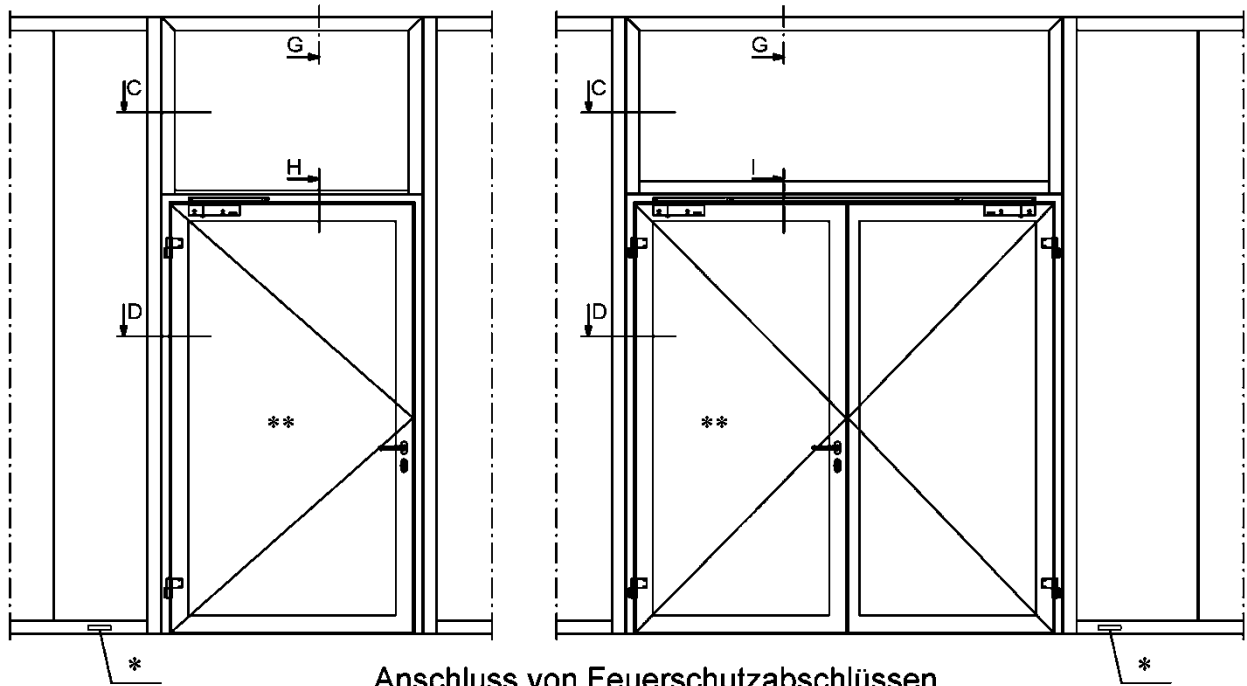
\* ≤ 600

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Ansicht Ganzglaswand, wahlweise mit Eckausbildung 90°

Anlage 2



Anschluss von Feuerschutzabschlüssen

\* Kennzeichnungsschild

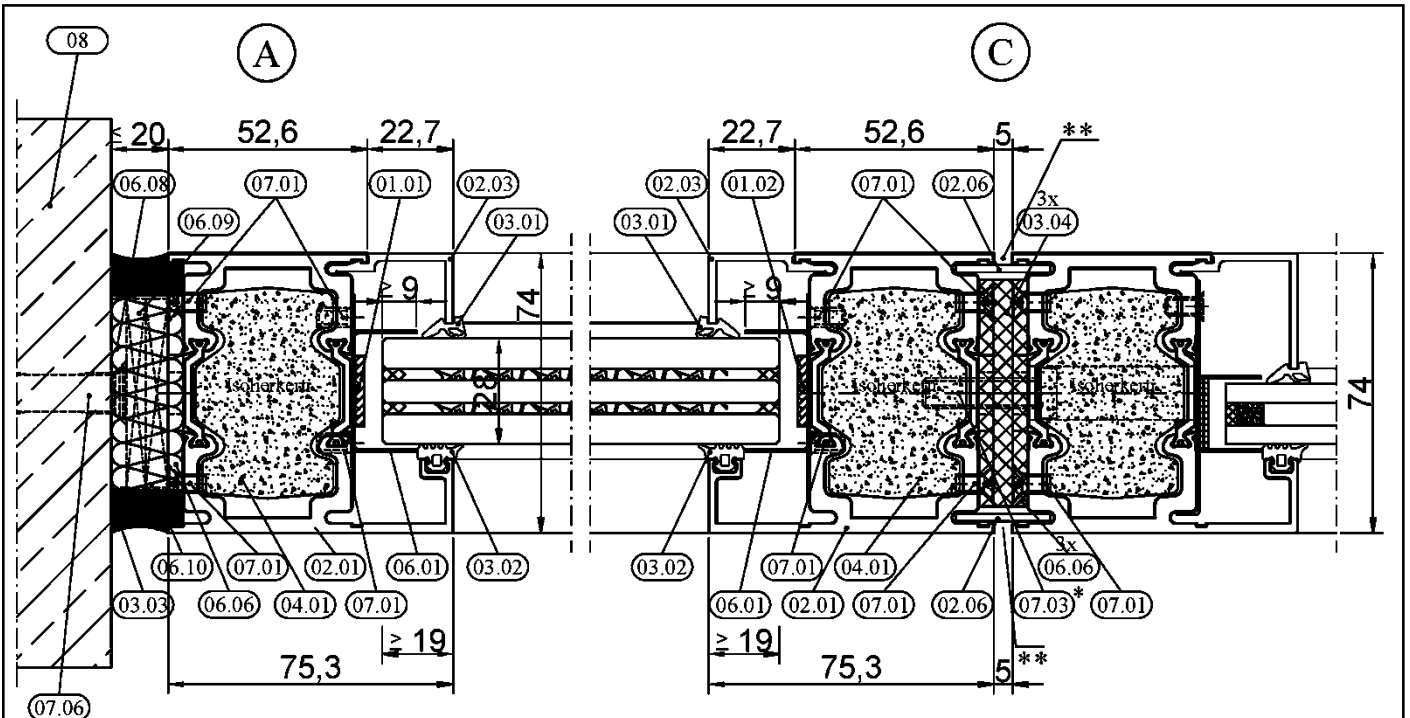
\*\* (siehe Anlage 1)

alle Maße in mm

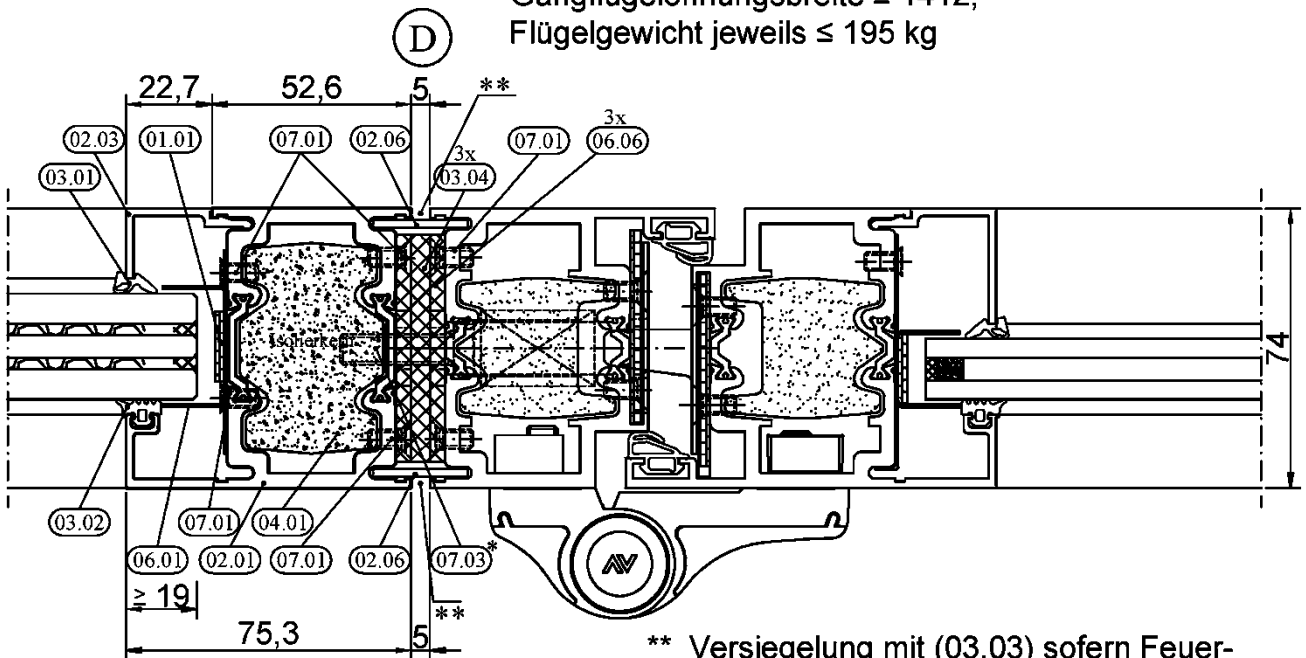
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30"  
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 3

Einbau von Feuerschutzabschlüssen



Maximale Abmessungen der Feuerschutzabschlüsse beim Anschluss an die Brandschutzverglasung:  
 einflügelig: LD ≤ 1412 x 2925 (B x H),  
 zweiflügelig: LD ≤ 2849 x 2925 (B x H),  
 Gangflügelöffnungsweite ≤ 1412;  
 Flügelgewicht jeweils ≤ 195 kg



\*\* Versiegelung mit (03.03) sofern Feuerschutzabschlüsse mit der Zusatzanforderung Rauchschutz (RS) verwendet werden

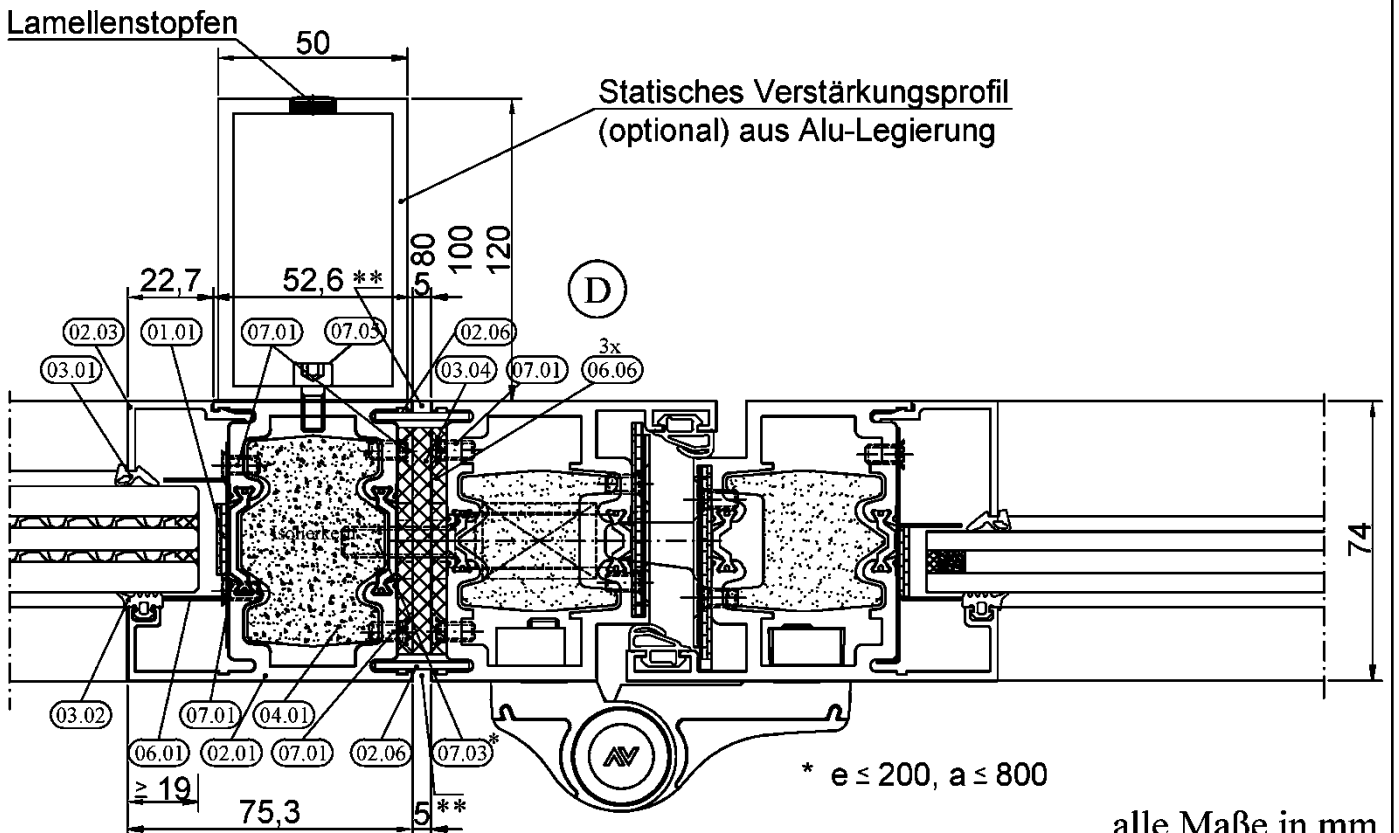
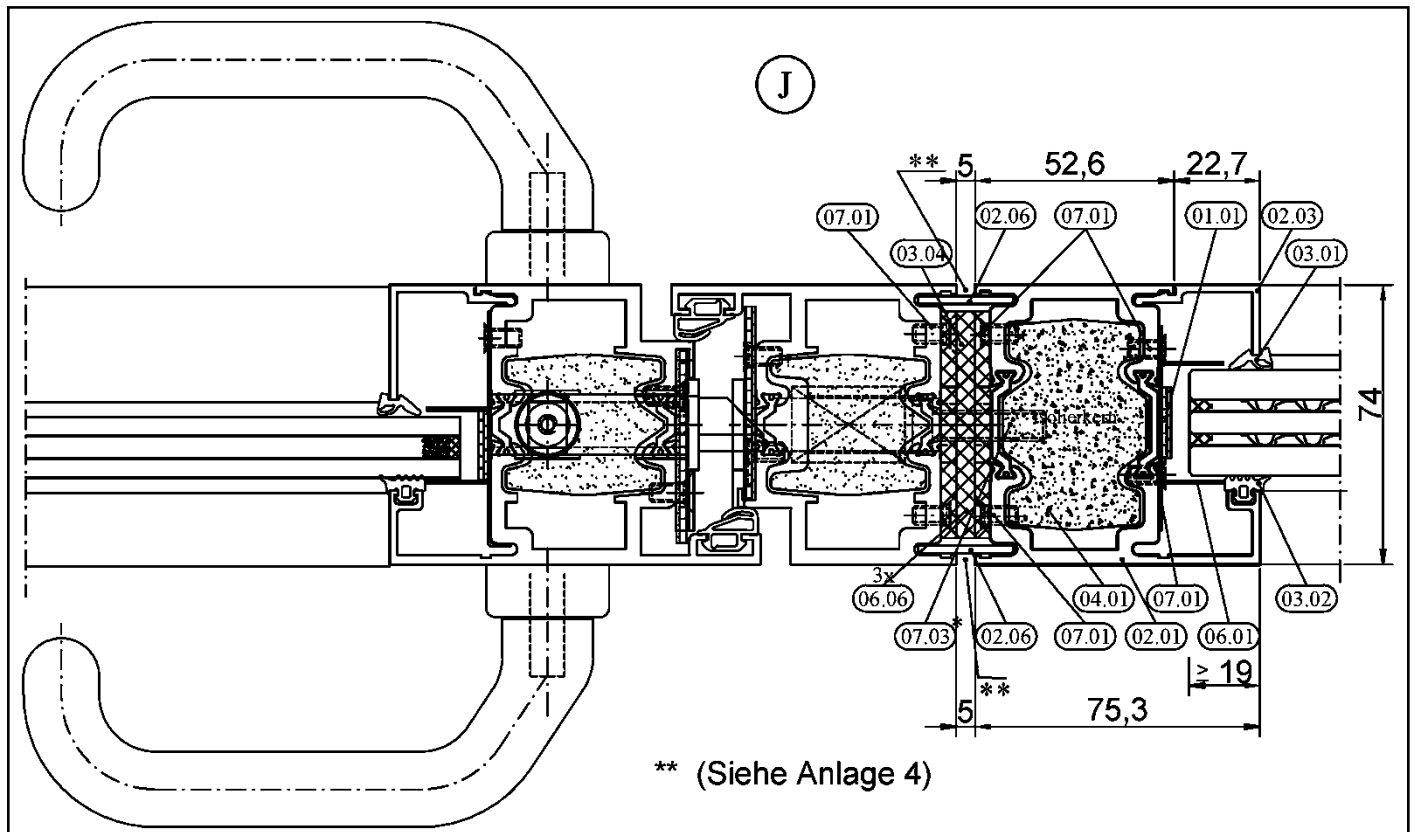
\* e ≤ 200, a ≤ 800, mind. jeweils 2x befestigen

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Schnitt A, C, D

Anlage 4



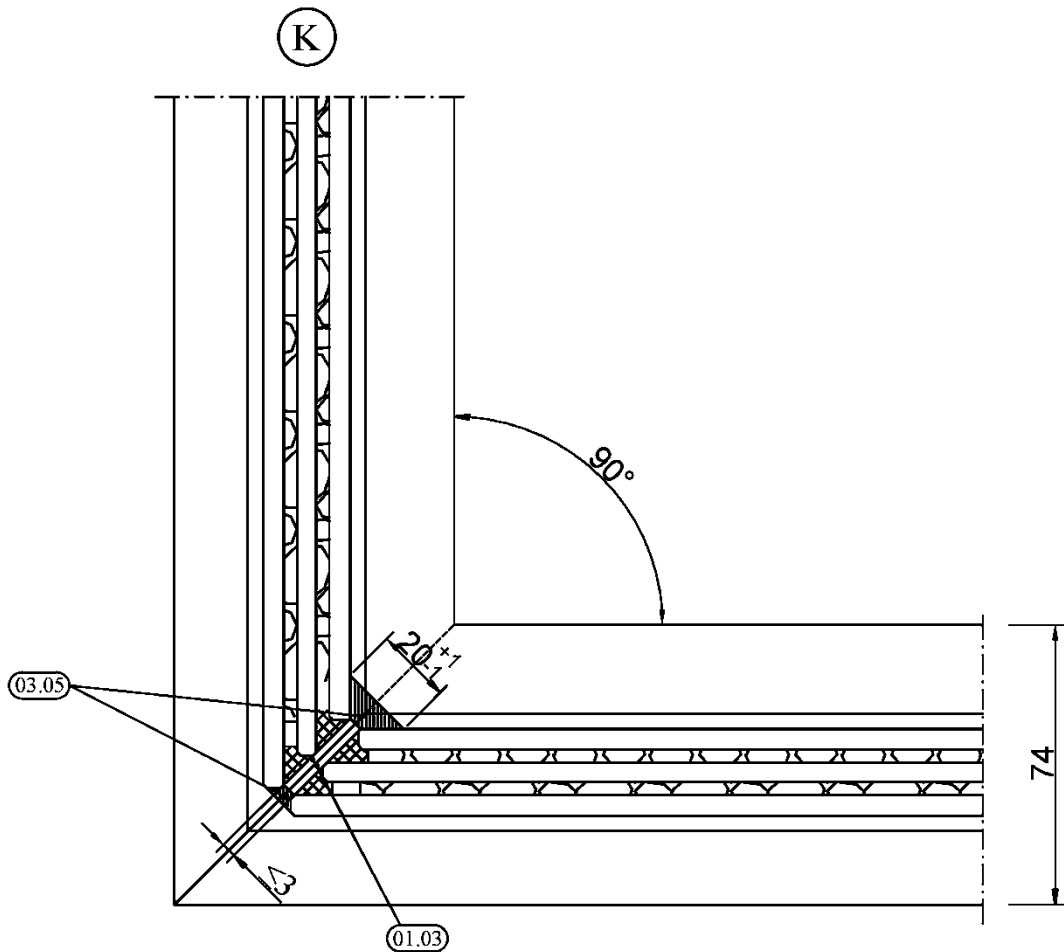
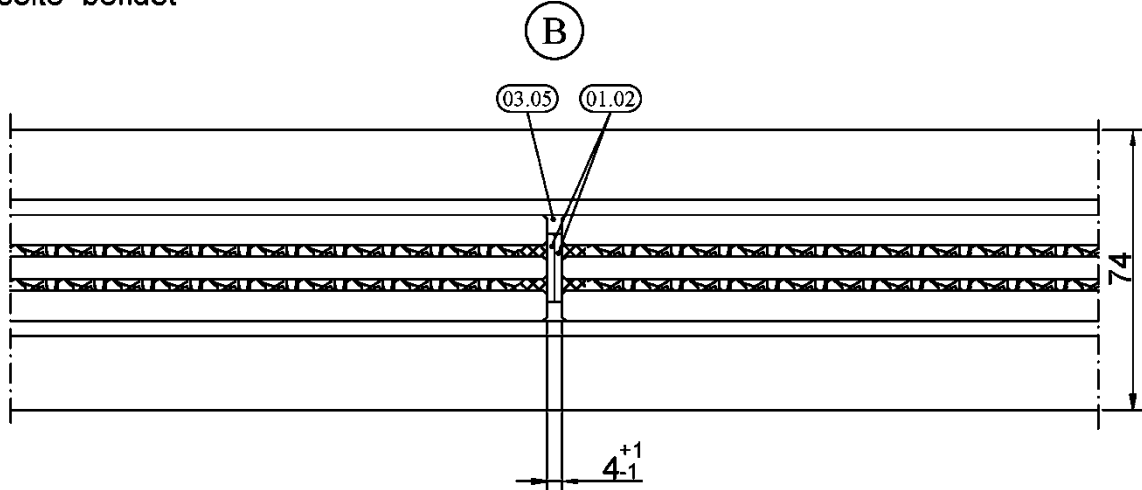
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Schnitt J, D

Anlage 5

Beim Einbau von Scheiben mit unsymmetrischem Aufbau ist darauf zu achten, dass sich die Sandstrahl - Kennzeichnung - bezogen auf den Scheibenaufbau - jeweils auf der gleichen Außenseite befindet

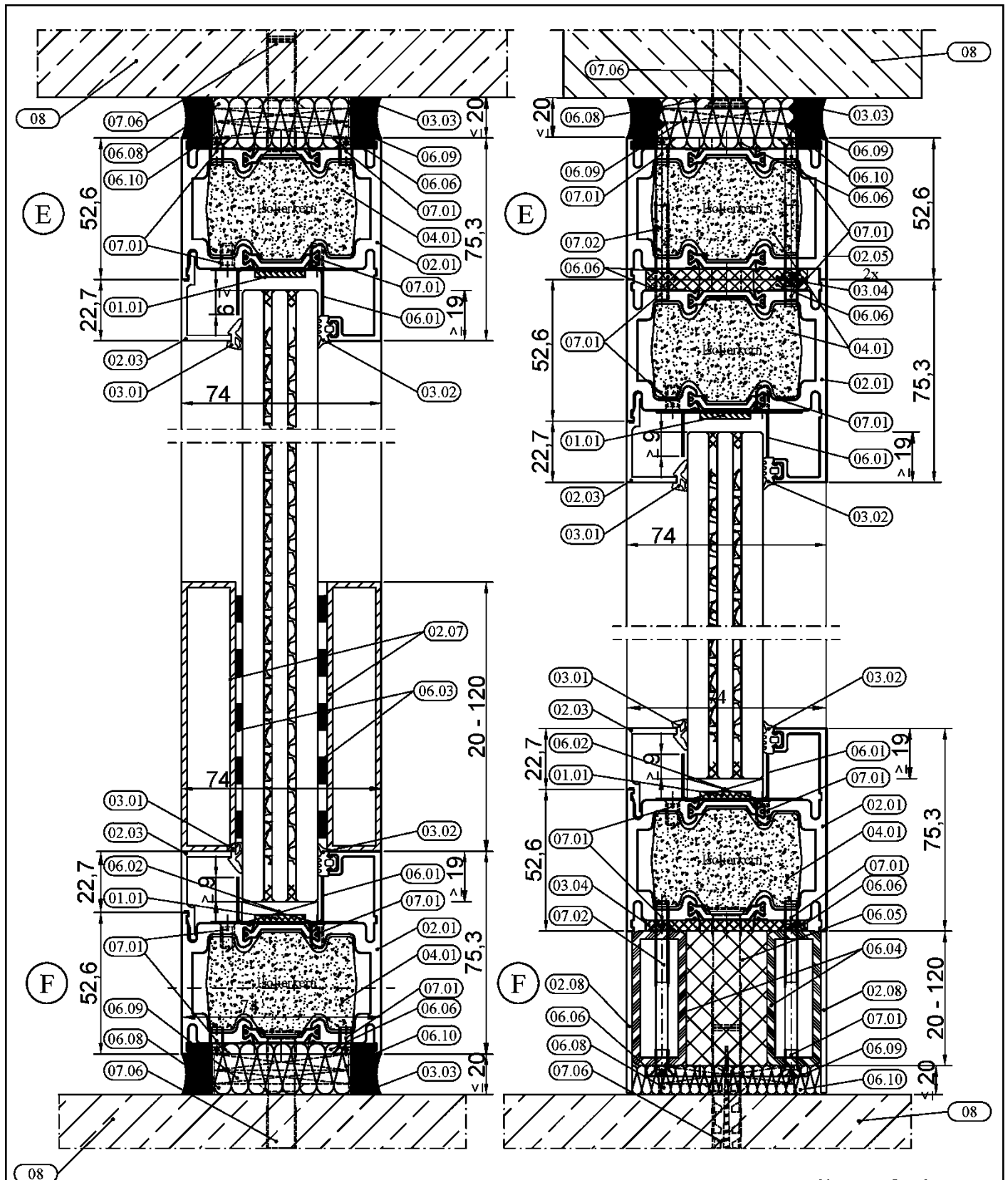


alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

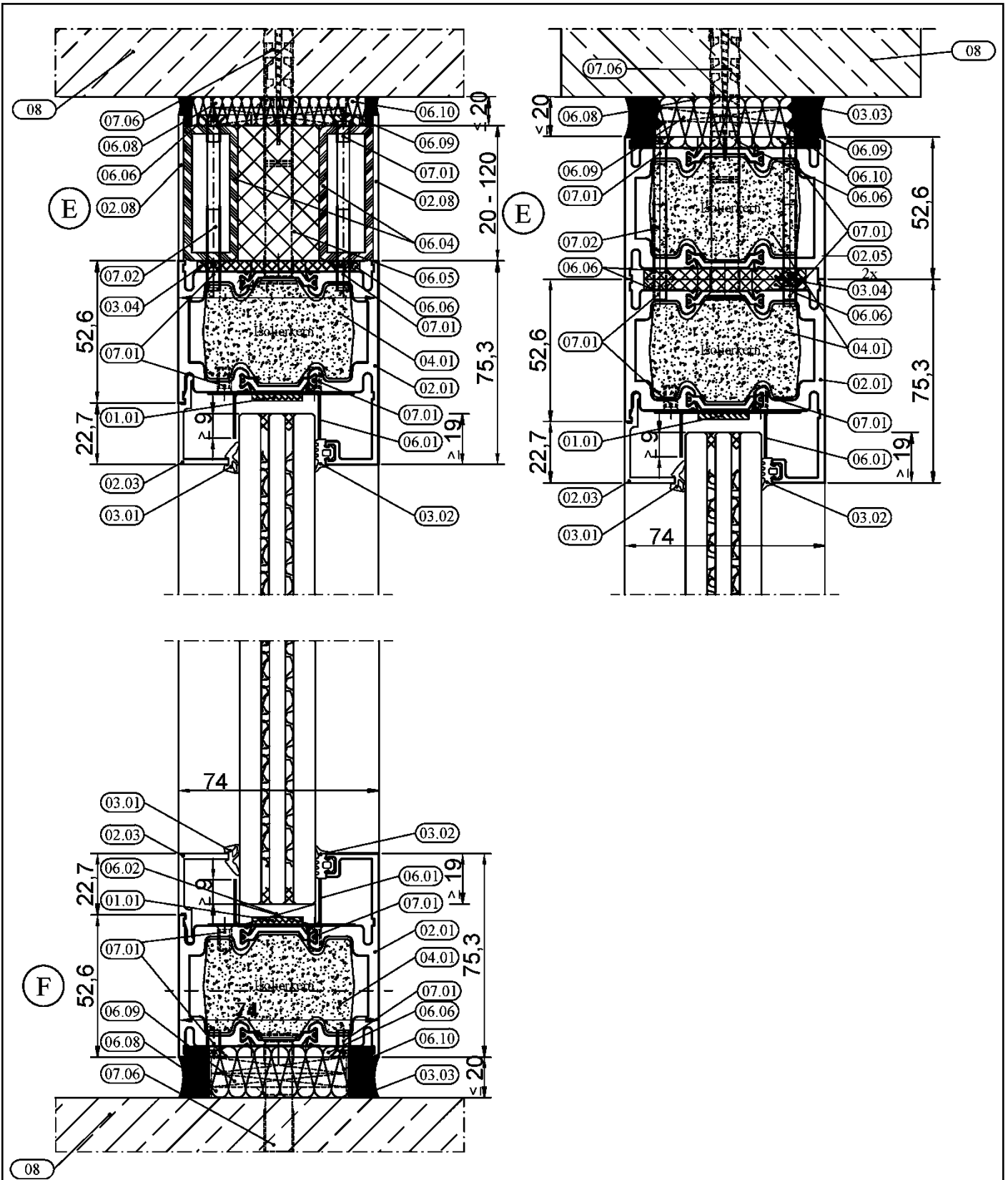
Schnitt B: Stoßfuge und Schnitt K: Eckausbildung 90°

Anlage 6



alle Maße in mm

<p>Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13</p>	<p>Anlage 7</p>
<p>Schnitt E, F, mit Sockelerhöhung durch aufgeklebte Blindsprossen / Zierleisten</p>	

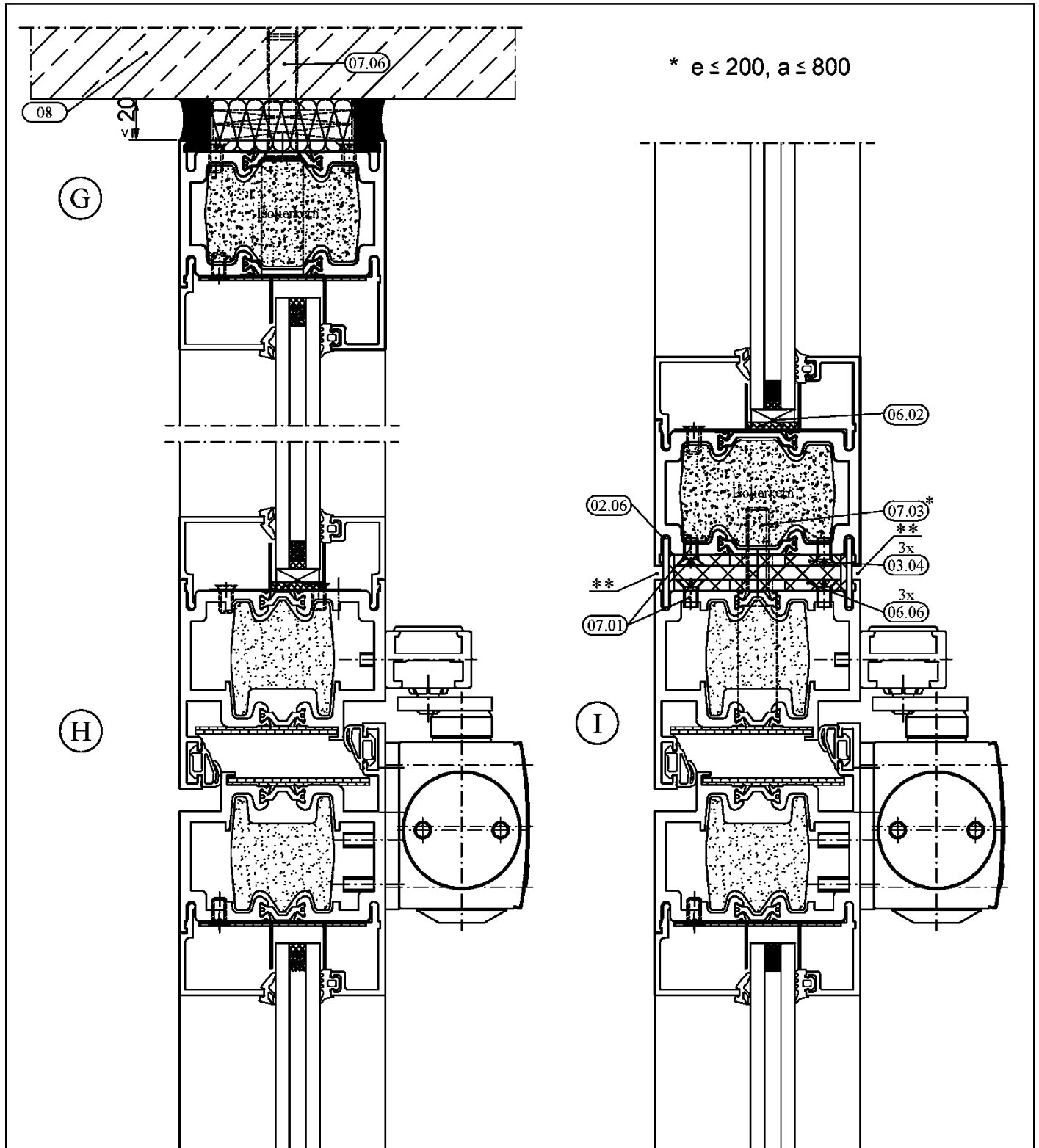


alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Schnitt E, F (Varianten)

Anlage 8



\*\* Versiegelung mit (03.03) sofern Feuerschutzabschlüsse mit der Zusatzanforderung Rauchschutz (RS) verwendet werden

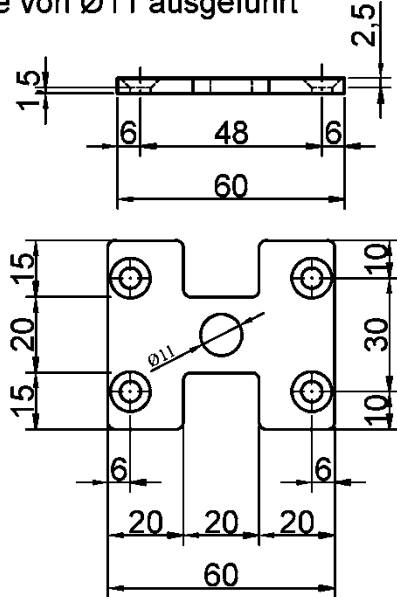
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

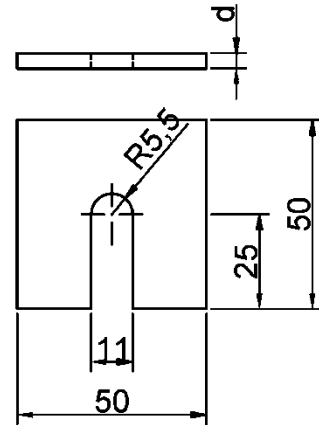
Schnitt G, H, I

Anlage 9

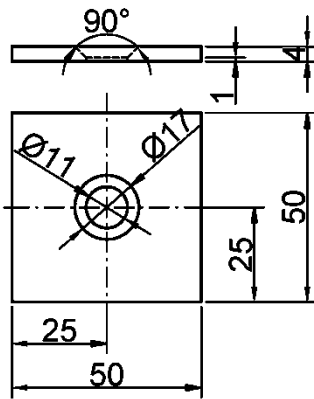
Ankerplatte - Rahmen, Pos. 06.06  
 St.-verz.  
 bei Element - bzw. Profilkopplung mit M8  
 anstelle von  $\varnothing 11$  ausgeführt



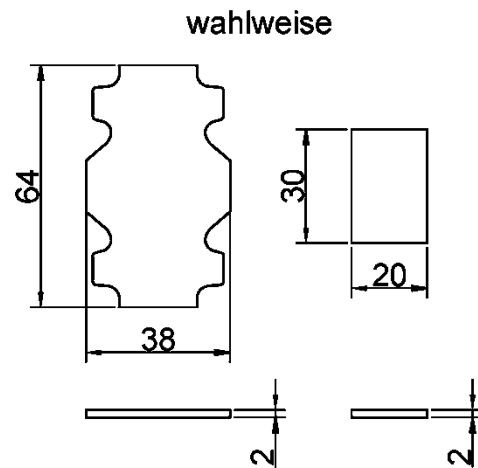
Zwischenlage für Rahmenbefestigung, Pos. 06.09  
 bei Durchsteckmontage, bei Schweißmontage,  
 St.-verz. d = 1; 2, 4; 6



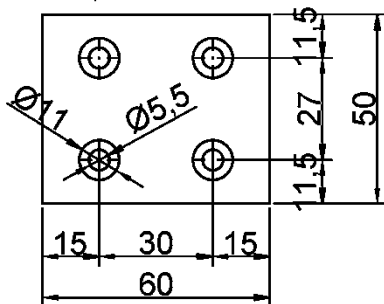
Ankerplatte - Rohbau, Pos. 06.08  
 St.-verz.



Kunststoffplatte für Abschluss Rahmenpfosten am Profillende, Pos. 06.11  
 Kunststoff



Ankerplatte - Trennwand, Pos. 06.07  
 4 mm St.-Blech, verz.



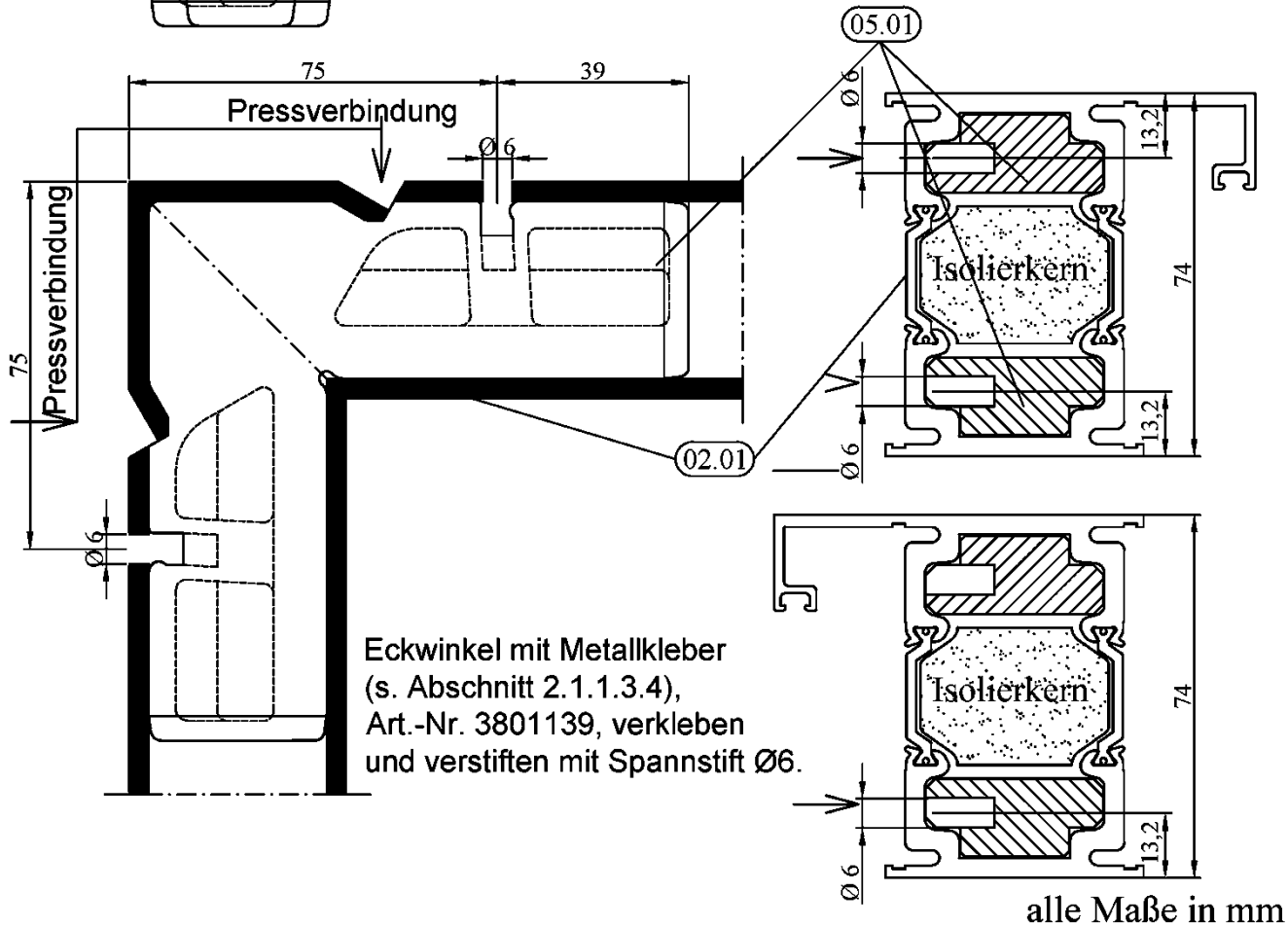
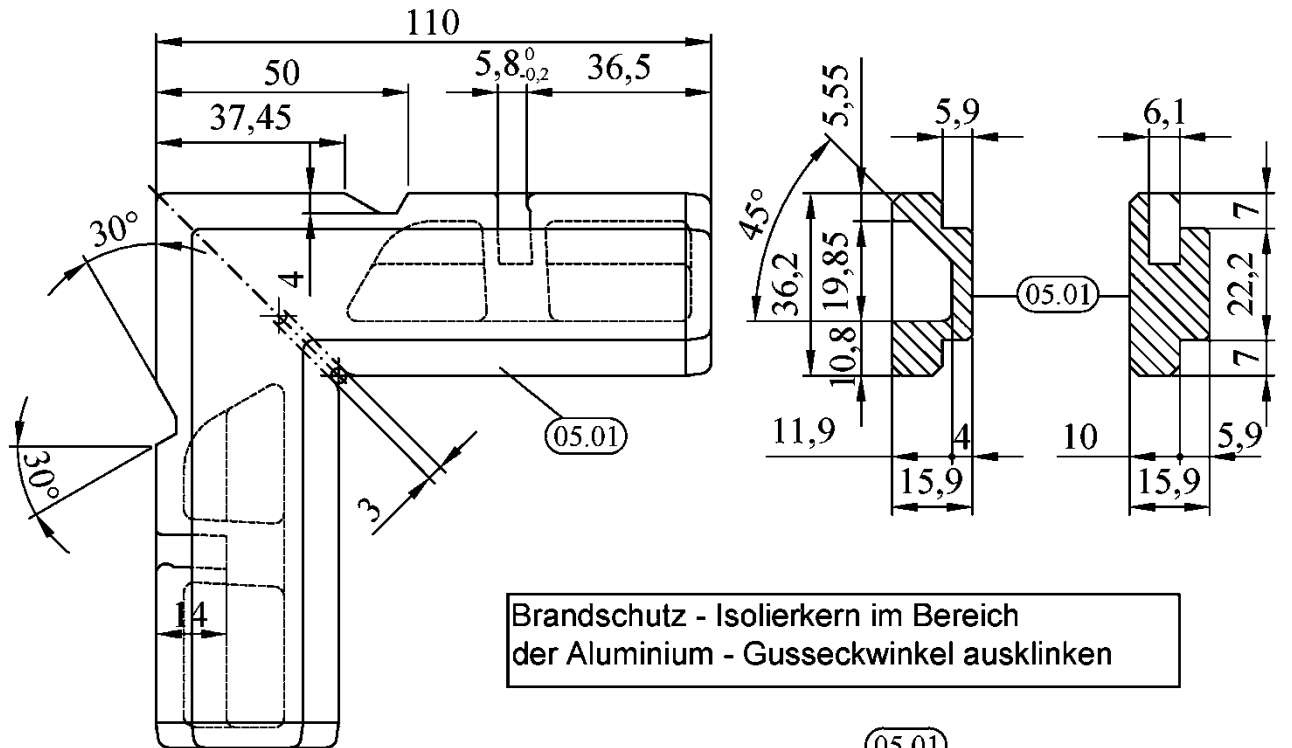
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Ankerplatten und Zwischenlagen

Anlage 10

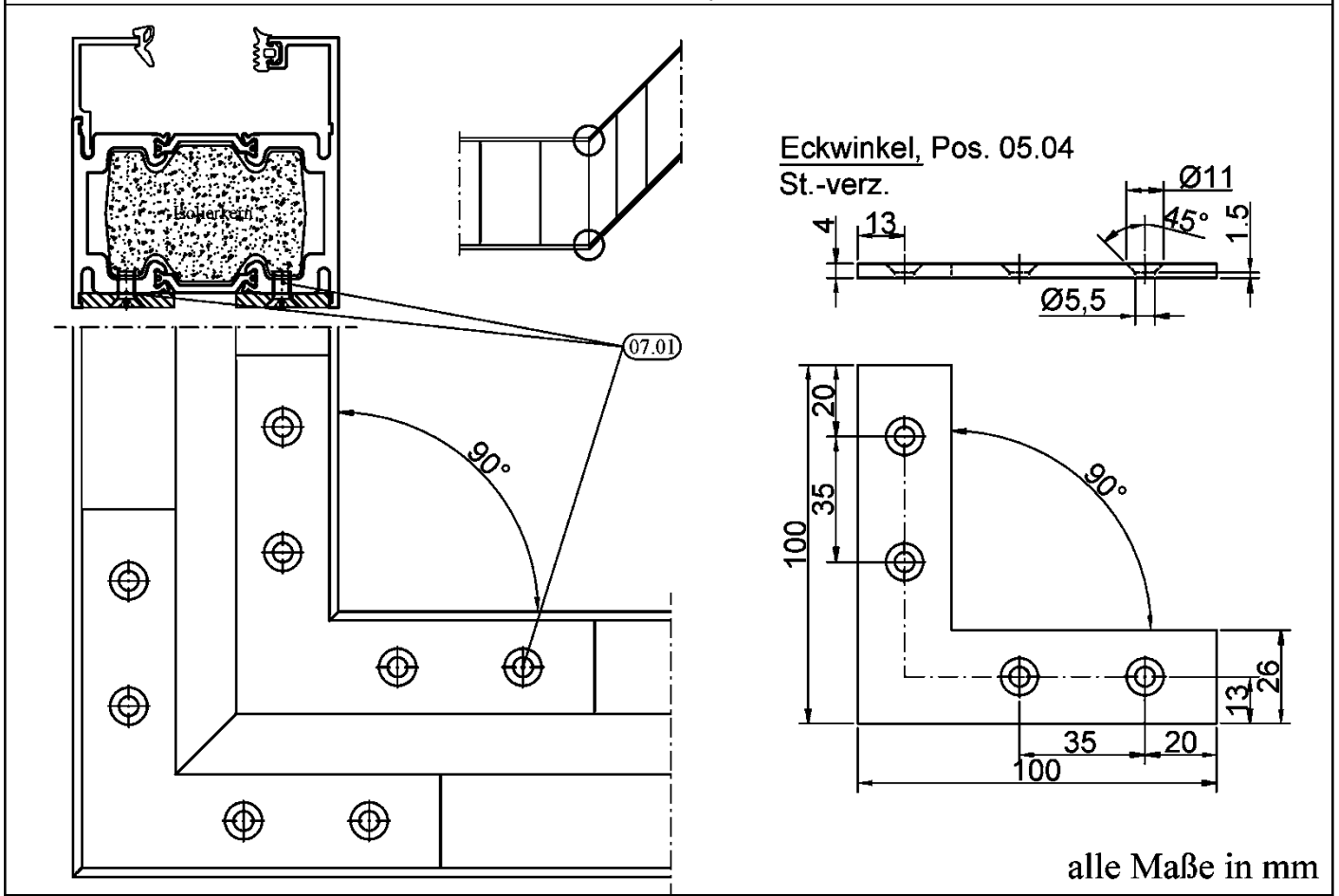
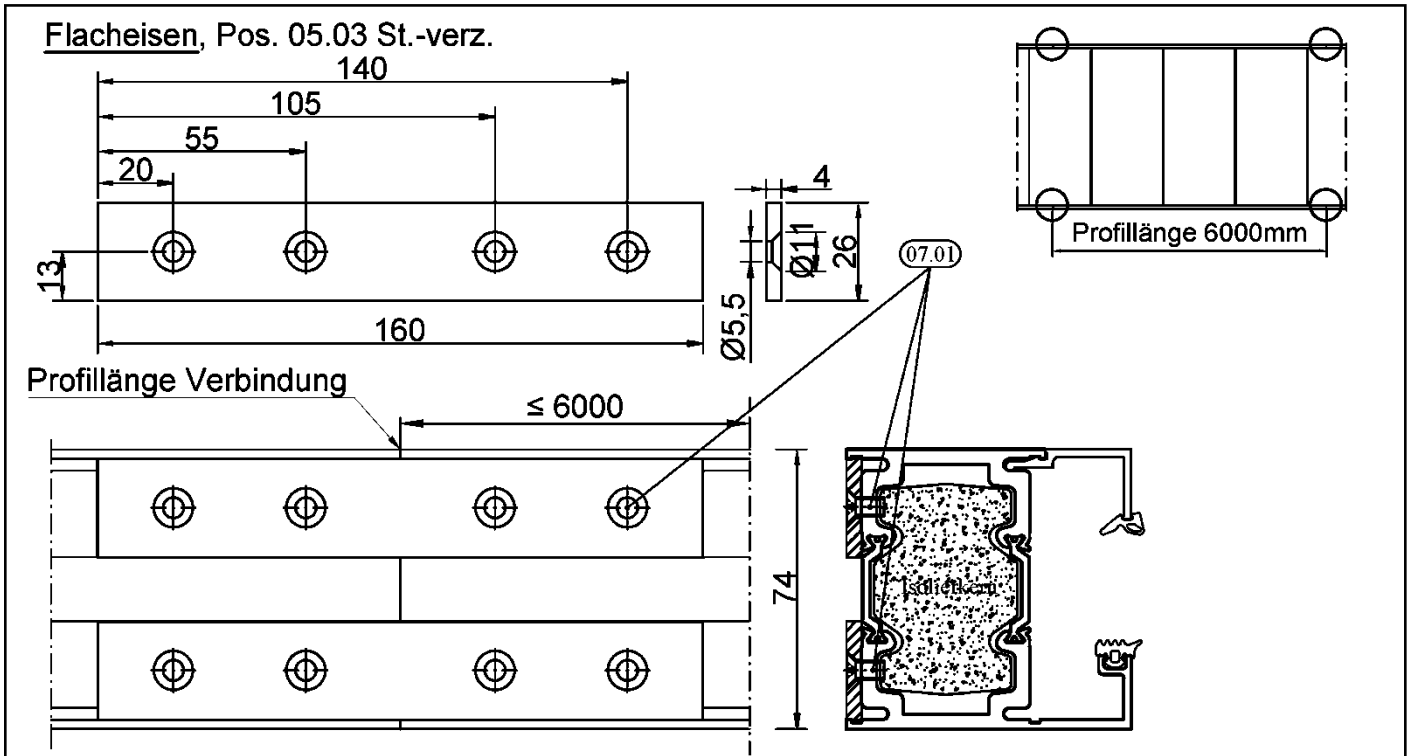




Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Eckwinkelverbindung

Anlage 12

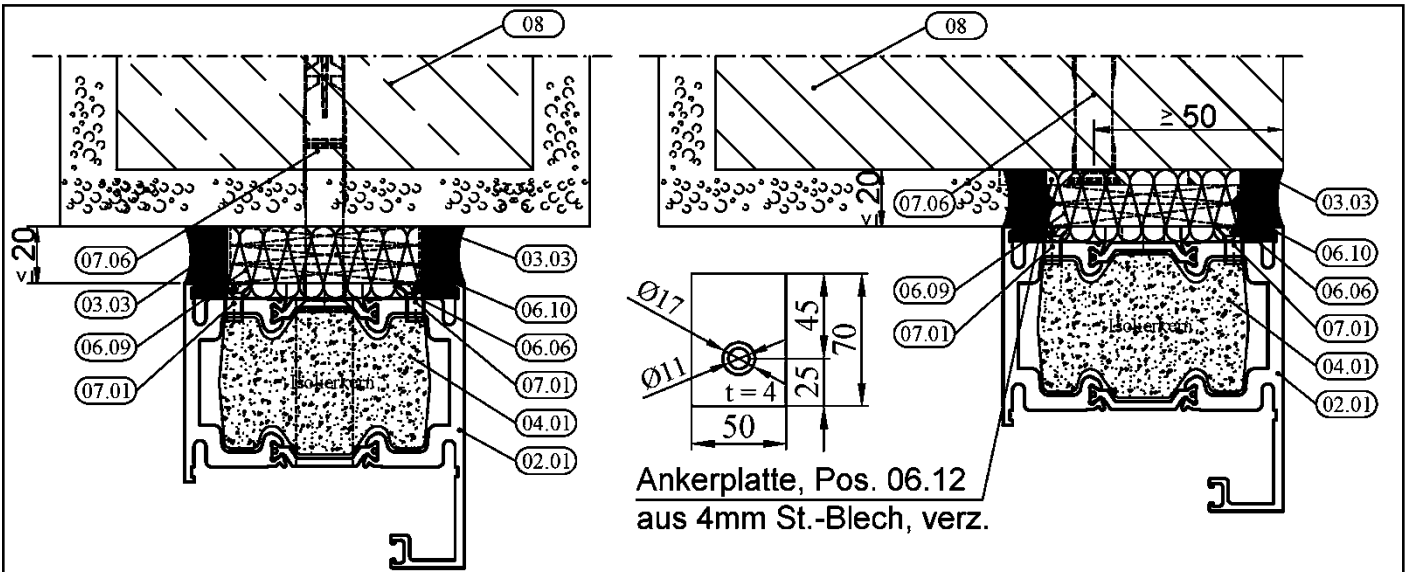


alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Profilverbindung bei Riegelverlängerung und bei  
 Eckausbildung

Anlage 13

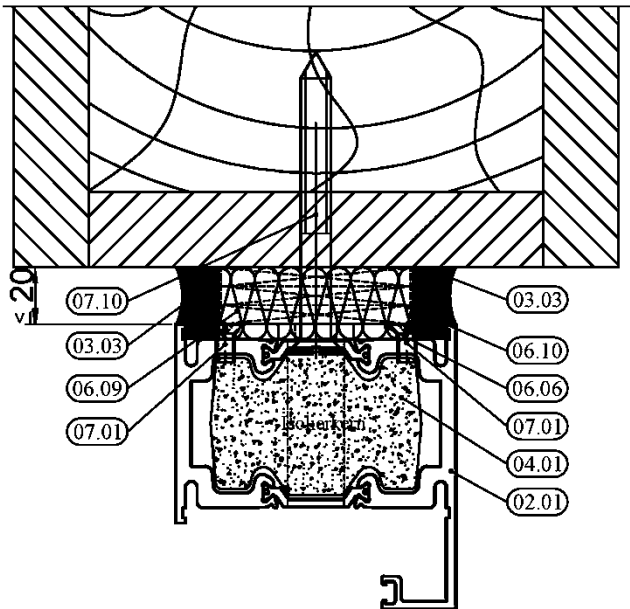


Dargestellt Durchsteckmontage

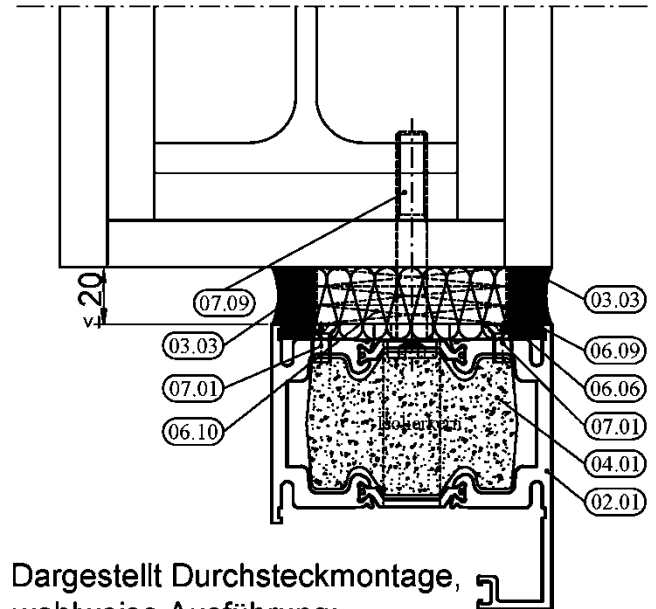
Dargestellt Anschweißmontage

Seitlicher bzw. oberer bzw. unterer Anschluss  
 an ein bekleidetes Holzbauteil,  
 (s. Abschnitt 2.3.3.5)

Seitlicher bzw. oberer bzw. unterer Anschluss  
 an ein doppelt bekleidetes Stahlbauteil,  
 (s. Abschnitt 2.3.3.4)



Dargestellt Durchsteckmontage,  
 wahlweise Ausführung: Anschweißmontage



Dargestellt Durchsteckmontage,  
 wahlweise Ausführung:  
 Anschweißmontage

alle Maße in mm

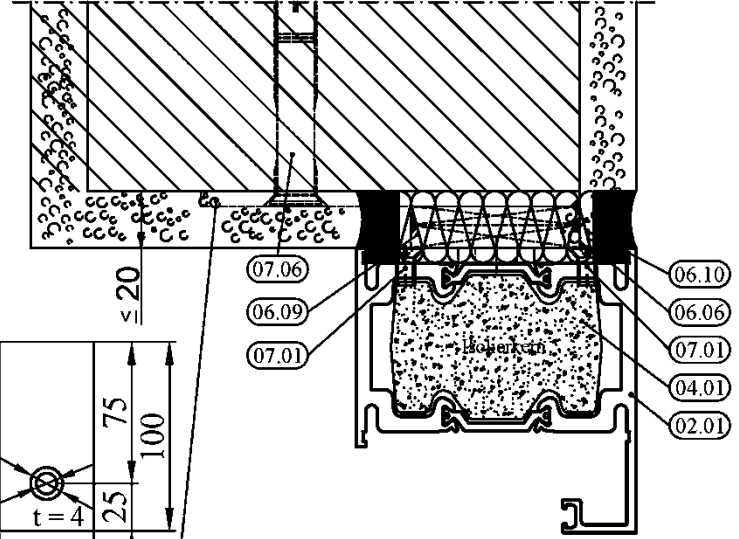
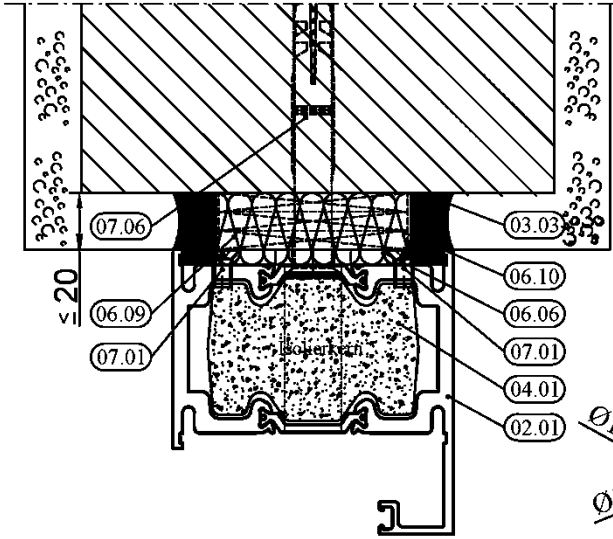
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anschlüsse an angrenzende Bauteile

Anlage 14

Anschluss an  $\geq 175\text{mm}$  dickes Porenbetonmauerwerk

Anschluss an  $\geq 175\text{mm}$  dickes Porenbetonmauerwerk



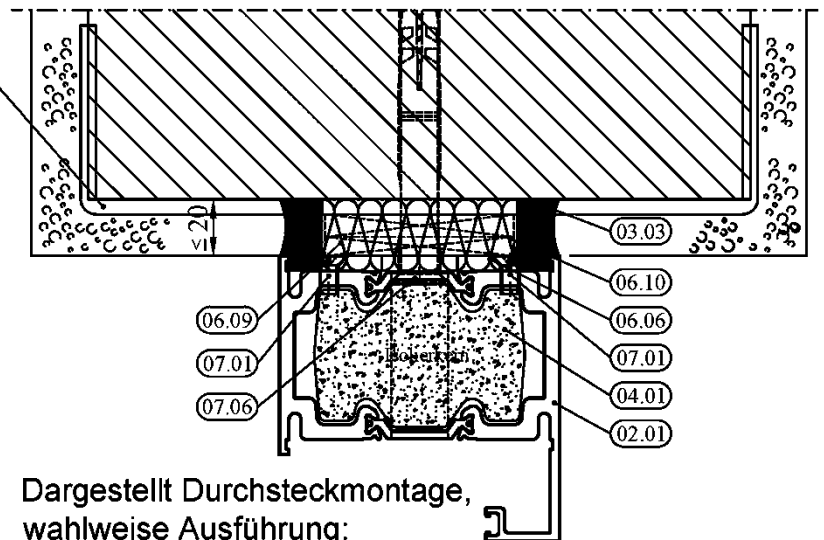
Dargestellt Durchsteckmontage, wahlweise Anschweißmontage

Ankerplatte, Pos. 06.13 aus 4mm St.-Blech, verz.

Dargestellt Anschweißmontage

Anschluss an  $\geq 175\text{mm}$  dickes Porenbetonmauerwerk

U-Anker aus 4mm St.-Blech, verz.



Dargestellt Durchsteckmontage, wahlweise Ausführung: Anschweißmontage

alle Maße in mm

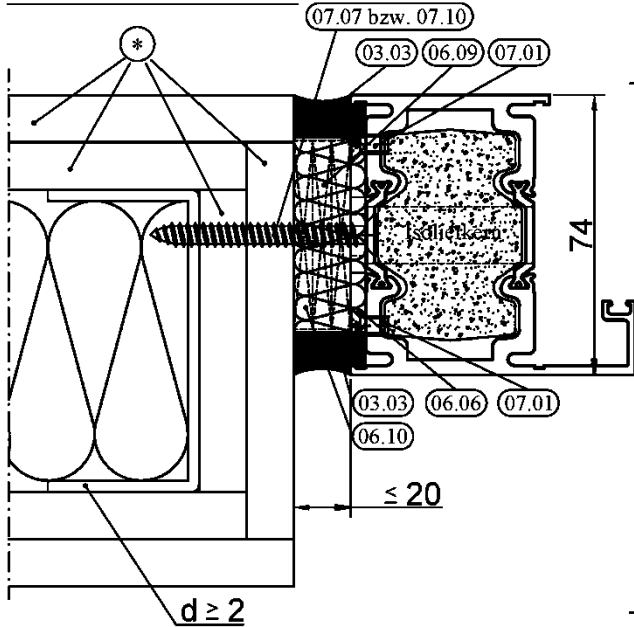
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anschlüsse an angrenzende Bauteile (Varianten)

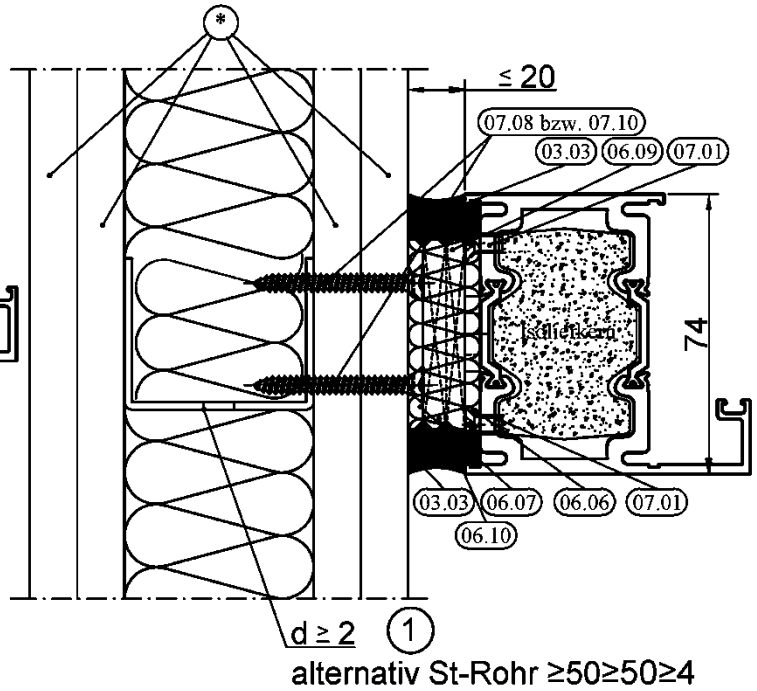
Anlage 15

Seitlicher Anschluss an eine Trennwand  
 nach DIN 4102 Teil 4, Tab. 10.2, und Tab.10.3, (s. auch Abschnitt 2.3.3.3);  
 bei Höhe der Brandschutzverglasung = Höhe der Trennwand, jeweils  $\leq 3613$

Durchsteckmontage

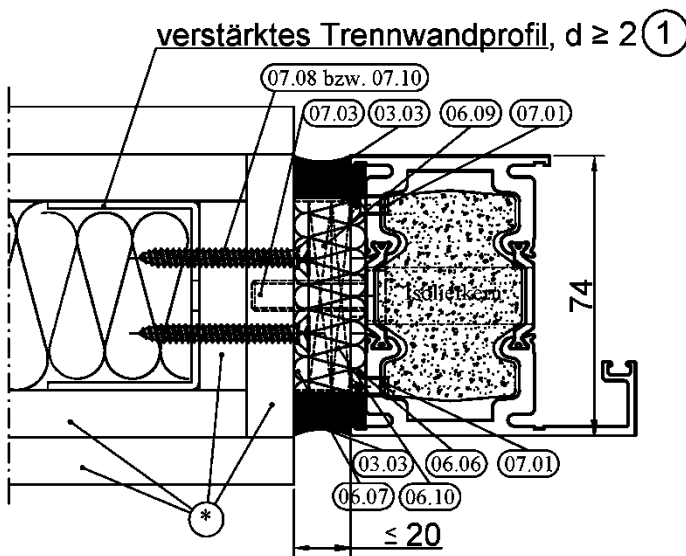


Anschweißmontage wahlweise

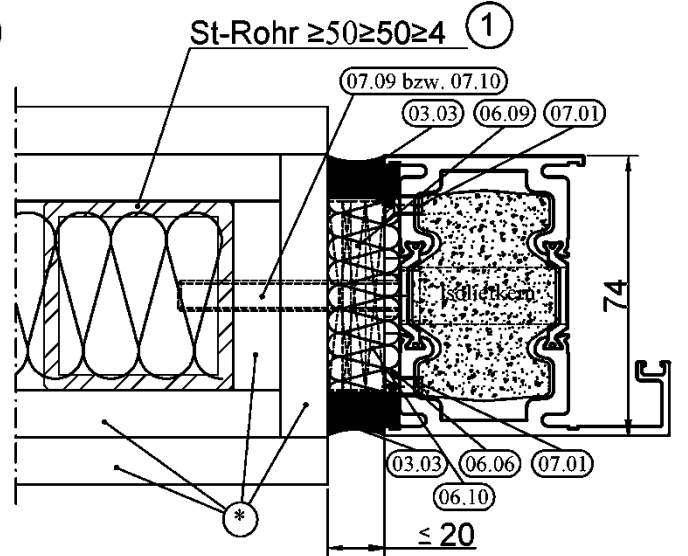


① oder Holzständer  $\geq 40 \times 80$

Durchsteckmontage



Durchsteckmontage



\* GKF nach DIN EN 520 in Verbindung mit DIN 18180,  $d \geq 12,5$

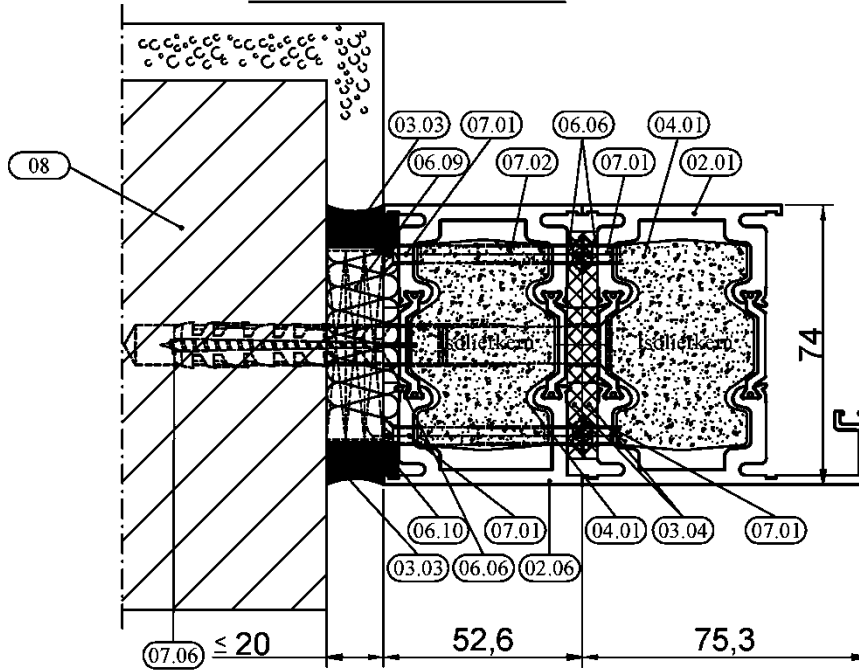
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

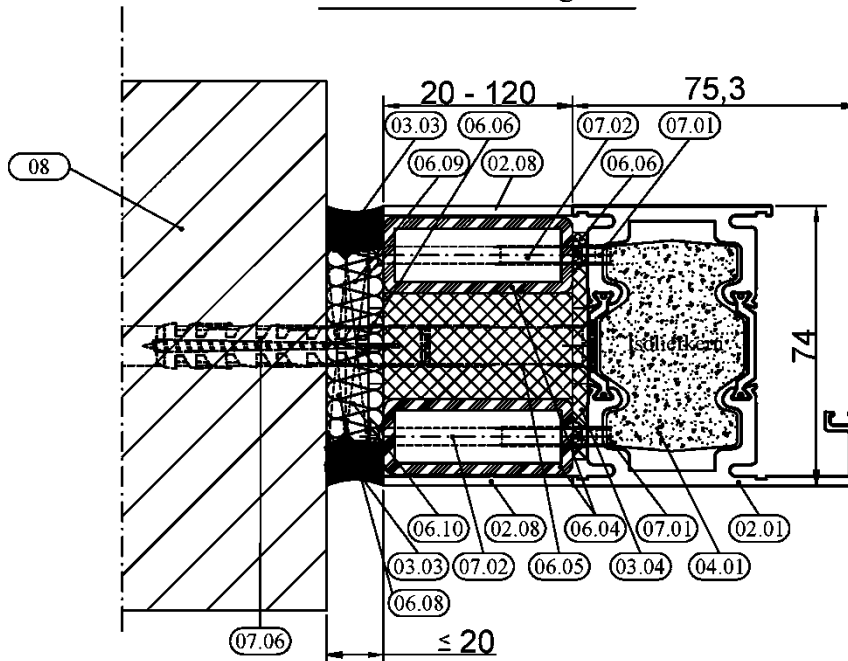
Seitliche Anschlüsse an klassifizierte Wand nach DIN 4102-4,  
 Tab. 10.2, und Tab. 10.3

Anlage 16

Durchsteckmontage



Durchsteckmontage

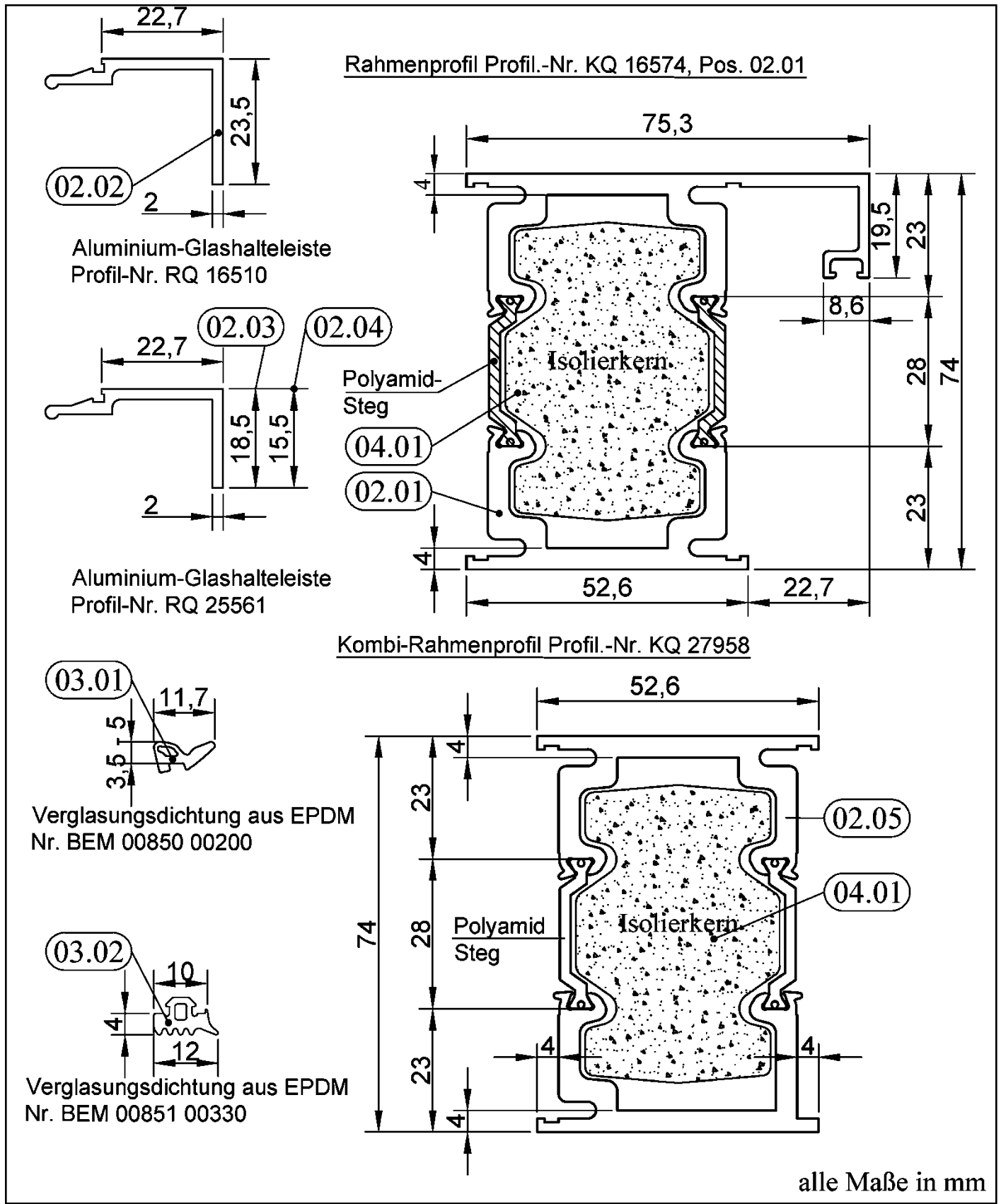


alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

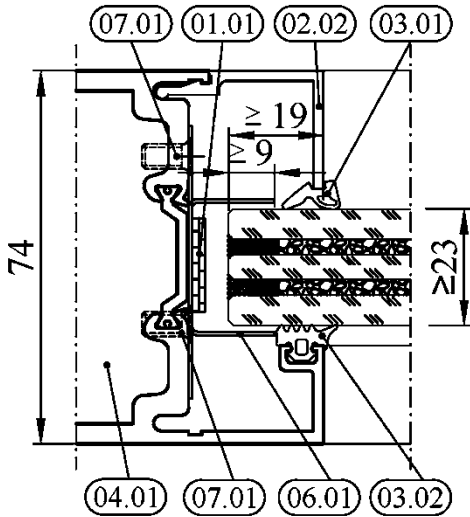
Anschlüsse mit Rahmenverbreiterungen

Anlage 17

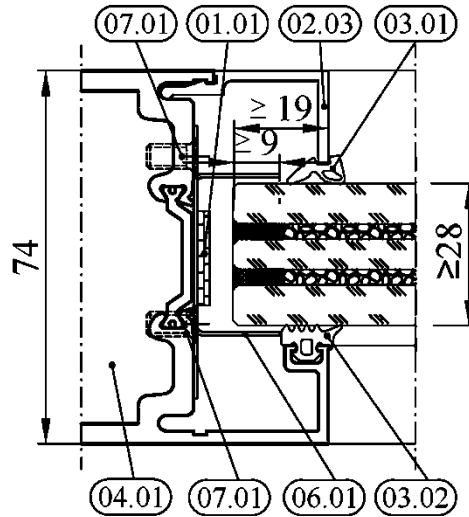


Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13	Anlage 18
Rahmenprofile, Glashalteleisten, Dichtungsprofile	

Scheibe  
 "CONTRAFLAM STRUCTURE 30" mit ESG\*  
 $\geq (6/5/6)$



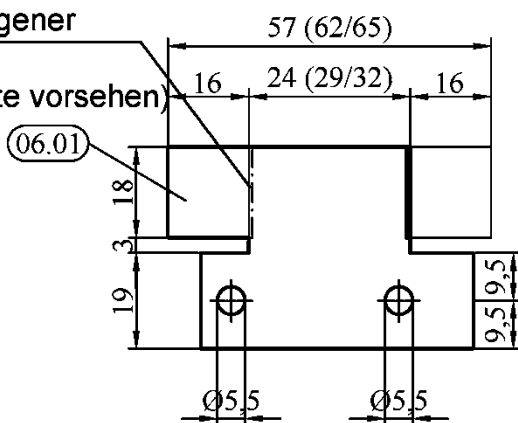
Scheibe  
 "CONTRAFLAM STRUCTURE 30" mit ESG\*  
 $\geq (8/6/8)$



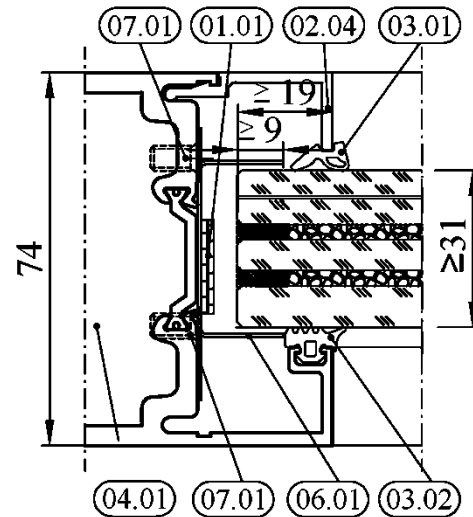
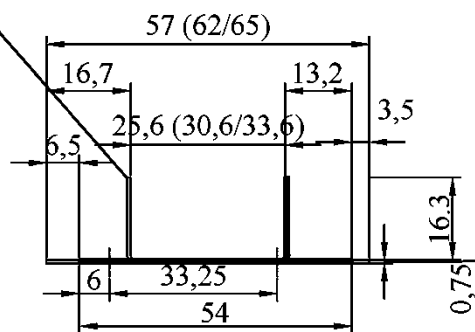
Glashalter für 23, 28 und 31 mm dicke Scheiben

Scheibe  
 "CONTRAFLAM STRUCTURE 30" mit VSG  
 und ESG\*  $\geq (10,76/6/8)$

hochgebogener  
 Schenkel  
 (Knickkante vorsehen)



nach Absetzen  
 der Scheiben  
 hochbiegen



\* (wahlweise heißgelagert)

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Scheibeneinbau mit Dichtungsprofilen; Glashalter

Anlage 19

Pos.	Gegenstand	Norm / abZ / ETA / abP / Sonstiges
<b>01</b>	<b>Dämmschichtbildende / aufschäumende Baustoffe</b>	
01.01	„Kerafix Flexpan 200“ mit Selbstklebeschicht, Abm. 20x2,5	ETA-12/0152
01.02	„Kerafix FXL 200“ mit Selbstklebeschicht, Abm. gemäß Anlage 22 und 23	ETA-17/0960
01.03	PALUSOL 100, Abm. gemäß Anlage 23	ETA-15/0345
<b>02</b>	<b>Aluminiumprofile</b>	
02.01	Rahmenprofil KQ 16574	EN AW-6060 T66, DIN EN 12020-1
02.02	Glashalteleiste RQ 16510, 23,5mm	EN AW-6060 T66, DIN EN 12020-1
02.03	Glashalteleiste RQ 25561, 18,5mm	EN AW-6060 T66, DIN EN 12020-1
02.04	Glashalteleiste RQ 25561, 15,5mm	EN AW-6060 T66, DIN EN 12020-1
02.05	Kombiprofil KQ 27958	EN AW-6060 T66, DIN EN 12020-1
02.06	Al-Flach, 25x2	EN AW-6060
02.07	Al.-Rohr, b = 20, h = 20 bis 120, als geklebte Sockel	EN AW-6060
02.08	Al-Blech, d ≥ 1	DIN EN 485-1
<b>03</b>	<b>Dichtungen</b>	
03.01	Glasdichtung innen, wahlweise nur Versiegelung mit Pos. 03.03	DIN 7863
03.02	Glasdichtung außen, wahlweise nur Versiegelung mit Pos. 03.03	DIN 7863
03.03	Versiegelung mit Silikon-Dichtstoff	mind. normalentflammbar
03.04	"Kerafix 2000", Abm. 60x5	P-3074/3439-MPA BS
03.05	Silikon DOWSIL 895	ETA-01/0005
<b>04</b>	<b>Isolierkerne für Rahmenprofile</b>	
04.01	Brandschutz- Novofire Isolierkern	Z-19.140-2393
<b>05</b>	<b>Verbindungselemente</b>	
05.01	Verbindungselement Eckwinkel	EN AC-AISi12(a) nach DIN EN 1706
05.02	Verbindungselement Stoßverbinder, d = 3	S 235 JR nach DIN EN 10025-2, verz.
05.03	Verbindungselement Riegelverlängerung, d = 4	Stahl verz., DIN EN 10025-2
05.04	Verbindungselement Eckausbildung, d = 4	Stahl verz., DIN EN 10025-2

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 20

Positionsliste, Teil 1

Pos.	Gegenstand	Norm / abZ / ETA / abP / Sonstiges
<b>06</b>	<b>Weitere Bestandteile</b>	
06.01	Glashalter, d=0,75, e≤100, a≤300 horizontal, a≤663 vertikal	Edelstahl, Werkstoffnummer 1.4301
06.02	Klotzung aus PROMATECT-H / Hartholz, ca. 7mm dick	
06.03	"3M VHB Klebeband" bzw. "Sellotape 5300-Powerband"	Acrylat-Klebstoff
06.04	Stahlrohr 20 breit, 20 bis 120 hoch, d≥3, verz.	DIN EN 10305-5, DIN EN 10210-1, DIN EN 10219-1
06.05	Aestuver d≥30, alternativ 2x15 oder 10+20	ETA-11/0458
06.06	Ankerplatte-Rahmen, 60x50x4	S 235 JR nach DIN EN 10025-2
06.07	Ankerplatte Trennwand	S 235 JR nach DIN EN 10025-2
06.08	Ankerplatte-Rohbau, 50x50x4	S 235 JR nach DIN EN 10025-2
06.09	Zwischenlagen 50x50; d=1,2,4,6, angeschweißt	S 235 JR nach DIN EN 10025-2
06.10	Dämmstoff	nichtbrennbare Mineralwolle, T <sub>S</sub> >1000°C
06.11	Kunststoffplatte für Abschluss Rahmenpfosten d=2mm	Kunststoff
06.12	Ankerplatte, d = 4	Stahl verz., DIN EN 10025-2
06.13	Ankerplatte, d = 4	Stahl verz., DIN EN 10025-2
<b>07</b>	<b>Schrauben</b>	
07.01	Senkkopfschraube M5x10	Edelstahl, Werkstoffnr. 1.4301 DIN EN ISO 7046-2
07.02	Senkkopfschraube M5, e ≤ 200, a ≤ 600, mind. je 2 Stück	Edelstahl, Werkstoffnr. 1.4301 DIN EN ISO 7046-2
07.03	Zylinderschraube mit Innensechskant M8x25	Edelstahl, DIN 6912
07.05	Zylinderschraube M6x12, e ≤ 100, a ≤ 500	Edelstahl, DIN EN ISO 4762
07.06	Spreizdübel Ø ≥ 10	nach abZ \ ETA
07.07	Senkkopfschraube B6,3x60, e≤200, a≤600	Stahl verz., DIN EN ISO 1479
07.08	Senkkopfschraube B4,8x45, e ≤ 200, a ≤ 600	Stahl
07.09	Zylinderschraube mit Innensechskant M8x60, e ≤ 200, a ≤ 600	Stahl verz., DIN 6912
07.10	Holzschraube 8x80, e ≤ 200, a ≤ 600	Stahl verz., DIN 97
08	Angrenzendes Massivbauteil aus Mauerwerk, Beton / Stahlbeton oder Porenbetonmauerwerk	Siehe Abschnitt 2.3.3.1

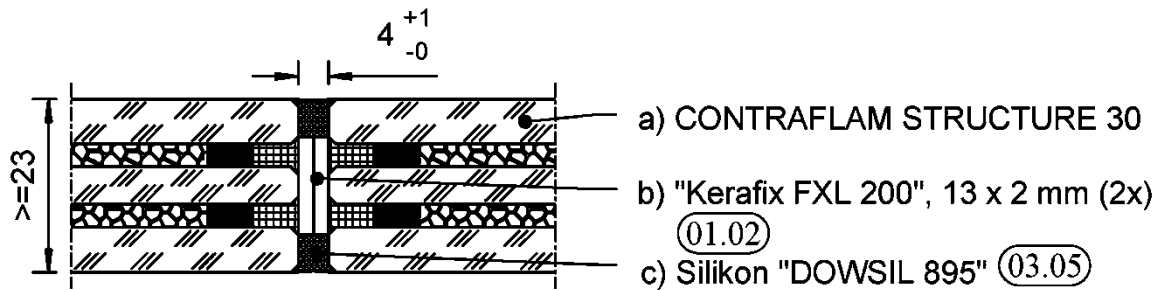
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30"  
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

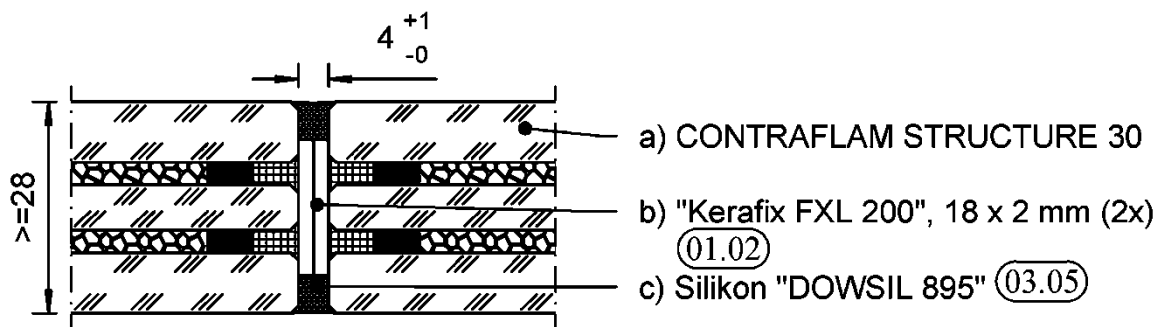
Anlage 21

Positionsliste, Teil 2

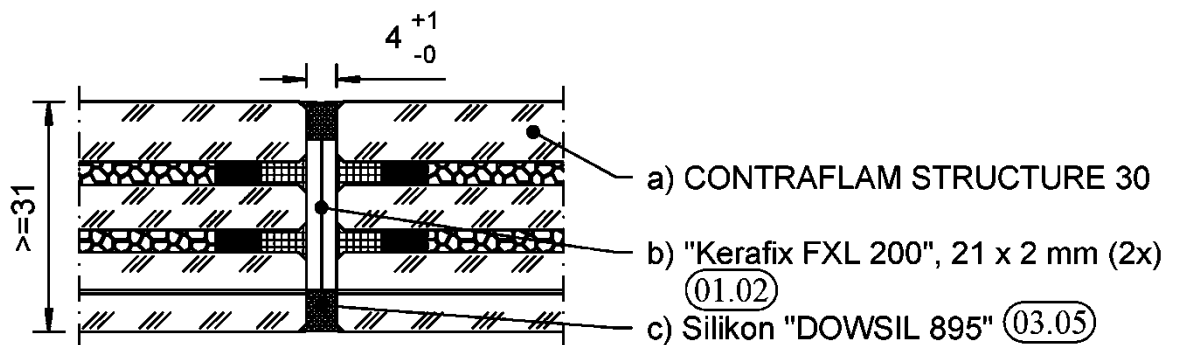
Fugenausführung bei Scheibengrößen bis 1500 x 3000 mm



Fugenausführung bei Scheibengrößen bis 1800 x 3500 mm



Fugenausführung bei Scheibe mit VSG im Aufbau



- a) Verbundglasscheibe "CONTRAFLAM STRUCTURE 30" gemäß Anlage 24 bzw. 25
- b) Dämmschichtbildender Baustoff vom Typ "Kerafix FXL 200", einseitig selbstklebend, 2 mal je Fuge
- c) Silikonfuge, auszuführen mit Silikon vom Typ "DOWSIL 895"

Beim Einbau von Scheiben mit unsymmetrischem Aufbau ist darauf zu achten, dass sich die Sandstrahl-Kennzeichnung-bezogen auf den Scheibenaufbau- jeweils auf der gleichen Außenseite befindet.

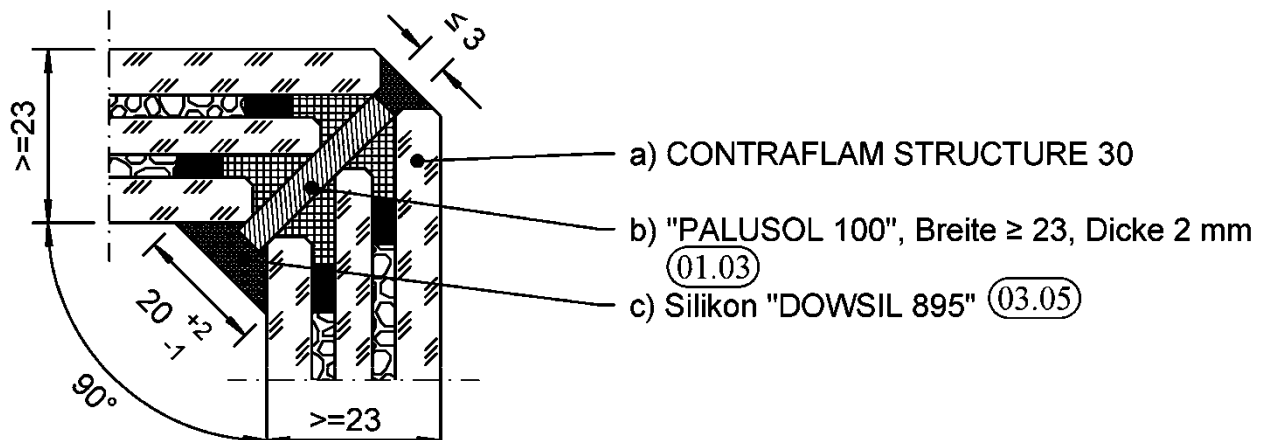
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 22

Stoßfugendetails

Fugenausführung bei Eckausbildungen (Einbauwinkel = 90°)



- a) Verbundglasscheibe "CONTRAFLAM STRUCTURE 30" gemäß Anlage 24
- b) Im Brandfall aufschäumendes Produkt "PALUSOL 100", einseitig selbstklebend, 1 mal je Fuge. Dicke 2 mm, Breite  $\geq 23$  mm und entsprechend der Fugentiefe
- c) Silikonfuge, auszuführen mit Silikon vom Typ "DOWSIL 895"

Beim Einbau von Scheiben mit unsymmetrischem Aufbau ist darauf zu achten, dass sich die Sandstrahl-Kennzeichnung -bezogen auf den Scheibenaufbau- jeweils auf der gleichen Außenseite befindet.

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

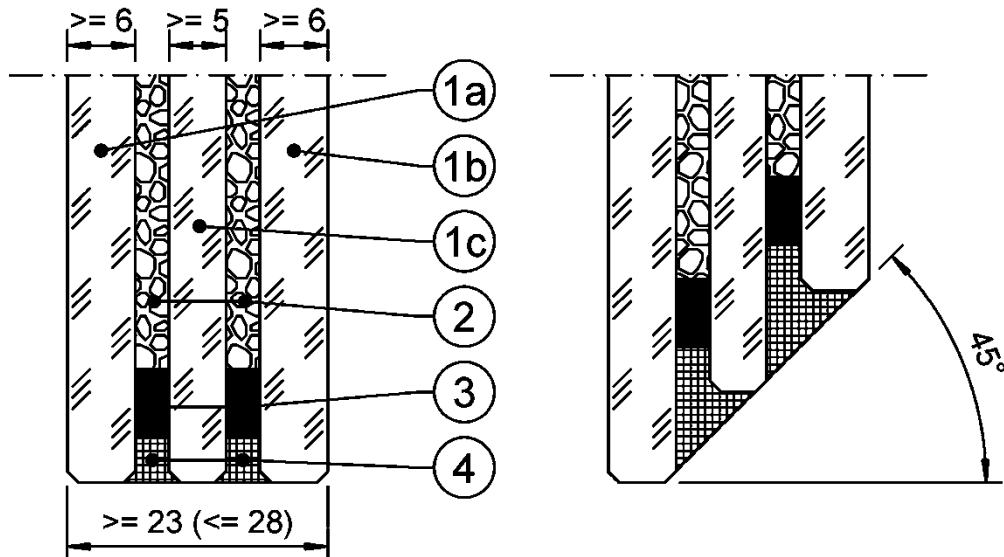
Stoßfuge bei Eckausbildung 90°

Anlage 23

## Verbundglasscheibe CONTRAFLAM STRUCTURE 30

Aufbau für Abmessungen  
 $\leq 1500 \times 3000$  mm

wahlweise abgestufte Kanten-  
 ausführung für Eckausbildungen 90°



1a, 1b) ESG\*,  $\geq 6,0 \pm 0,2$  mm dick, hergestellt aus Floatglas mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten

1c) ESG\*,  $\geq 5,0 \pm 0,2$  mm dick, hergestellt aus Floatglas mit oder ohne Einfärbung

2) Alkali-Silikat, 3 mm dick

3) Abstandhalter

4) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff

\* (wahlweise heißgelagert)

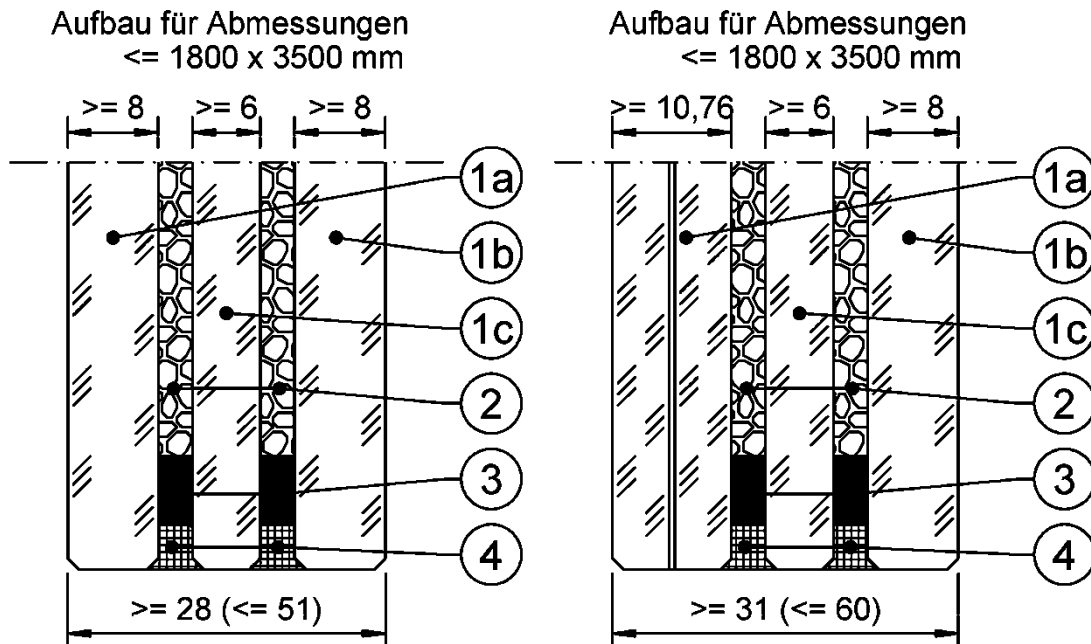
alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 24

Verbundglasscheibe CONTRAFLAM STRUCTURE 30

## Verbundglasscheibe CONTRAFLAM STRUCTURE 30



1a) ESG\*,  $\geq 8,0 \pm 0,3$  mm dick, hergestellt aus Floatglas mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder VSG,  $\geq 10,0 \pm 0,2$  mm, bestehend aus Floatglas oder teilvorgespanntem Glas (TVG) mit PVB-Folie klar, matt oder farbig,  $\geq 0,76$  bis  $\leq 3,80$  mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten

1b) ESG\*,  $\geq 8,0 \pm 0,3$  mm dick, hergestellt aus Floatglas mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten

1c) ESG\*,  $\geq 6,0 \pm 0,2$  mm dick, hergestellt aus Floatglas mit oder ohne Einfärbung

2) Alkali-Silikat, 3 mm dick

3) Abstandhalter

4) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff

\* (wahlweise heißgelagert)

alle Maße in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "System NovoFire Glass 30" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Anlage 25

Verbundglasscheibe CONTRAFLAM STRUCTURE 30 (Varianten)